Ausgabe 12/2013 · 23. Dezember 2013

AMTSBLATT
der Verbandsgemeinde Unstruttal

Mit den Mitgliedsgemeinden:

Balgstädt
Stadt Freyburg (Unstrut)
Gleina
Goseck
Karsdorf
Stadt Laucha an der Unstrut
Stadt Nebra (Unstrut)

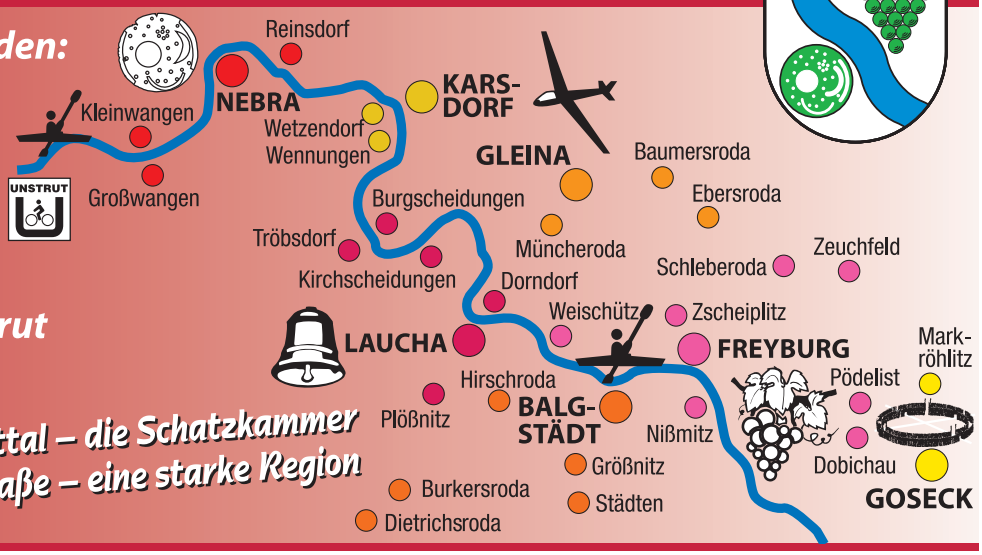

Das Unstruttal – die Schatzkammer im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Unstruttal,

nachdem wieder ein Jahr vergangen ist, steht das Weihnachtsfest und das neue Jahr 2014 vor der Tür. Für die Verbandsgemeinde Unstruttal war das Jahr 2013 durchaus erfolgreich, obwohl einige Probleme zu lösen und Herausforderungen zu bewältigen waren.

Vom Junihochwasser der Unstrut war unsere Verbandsgemeinde akut betroffen. Mit einem Pegel von 5,12 m in Wangen standen wir über mehrere Wochen lang kurz vor einer Katastrophe. Während durch die Saale- und Weiße-Elster-Gemeinden eine vielfache Durchflussmenge an Wasser strömte und durch die rasende Geschwindigkeit dieser Wassermassen enorme Schäden entstanden sind, hat bei uns die lange Dauer des Hochwassers (über ca. 4 Wochen) große Schäden angerichtet. Dennoch sind wir alle froh, dass „nur“ Sachschaden, aber kein Personenschaden entstanden ist. Dies ist vor allem dem professionellen Handeln der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Unstruttal zu verdanken.
Durch die Bildung einer ständigen Einsatzleitung in der Feuerwehr Freyburg konnten sich die Einsatzkräfte ein Gesamtbild der Schadenslage verschaffen, auf Probleme konnte schnellstmöglich sowie effektiv reagiert werden und die Hilfeleistungen für Personen wurden unmittelbar organisiert. So konnten die drei notwendigen Evakuierungen ohne eine Gefahr für Leib und Leben durchgeführt werden.
Allen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren, allen zivilen Helfern, den Bürgermeistern der Gemeinden und allen Mitarbeitern möchte ich nochmals meinen recht herzlichen Dank für ihr Engagement und ihre selbstlose Hilfe in dieser Notlage aussprechen.

Die Verbandsgemeinde Unstruttal ist die erste Gemeinde, in der alle Erzieherinnen der öffentlichen Kindertageseinrichtungen das Bildungsprogramm „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“ absolviert haben. Diese Tatsache spricht für einen sehr hohen Bildungsstandart in unseren Einrichtungen.
Außerdem lag der Schwerpunkt der Investitionen des Haushaltes 2013 im Kindertagesstättenbereich. Die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Freyburg (Unstrut) erhielt ein neues Wärmedämmverbundsystem, eine energetische Sanierung des Daches, neue Treppen und neue Rollos. Die Kindertagesstätte „Freundschaft“ in Karsdorf OT Wetzendorf wurde mit einem neuen Wärmedämmverbundsystem ausgestattet; der Küchenbereich wurde saniert und ein neues Kinderrestaurant wurde eingerichtet. Alles in allem wurden knapp über 400.000,00 € investiert.
In seiner Sitzung am 20. November hat der Verbandsgemeinderat das Konzept zur zukünftigen Betreuung in den Kindertagesstätten fortgeschrieben. Der Rat hat sich nach wie vor dafür ausgesprochen, dass nur die Tageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft den zukünftigen Betreuungsbedarf abdecken werden. Die abnehmende Zahl der zu betreuenden Kinder erfordert eine Reduzierung der vorhandenen Einrichtungen. Dieser Verantwortung hat sich der Verbandsgemeinderat mit seiner Entscheidung, eine Einrichtung in Freyburg (Unstrut) und eine Einrichtung in Reinsdorf auslaufen zu lassen, gestellt (nähere Infos im Amtsblatt 11/2013 vom 29.11.2013).

Die Verbandsgemeinde Unstruttal und die Druckerei Möbius Artern wünschen allen Lesern und Inserenten eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute fürs Jahr 2014!

Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wurde der Beschluss gefasst, die Grundschule in Karsdorf ab dem Schuljahr 2017/18 der Grundschule Nebra (Unstrut) zuzuordnen. Hier haben die neuen Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt zum Bestand einer Grundschule (ab 01.07.2014 mindestens 60 Schüler und ab dem 01.07.2017 mindestens 80 Schüler) eine Entscheidung des Rates erfordert.

Im März diesen Jahres wurde zwischen der Stadt Lehavim in Israel und der Verbandsgemeinde Unstruttal eine Städtepartnerschaftsvereinbarung unterzeichnet. Ziel dieser Vereinbarung ist es, das Verständnis füreinander und der jeweils anderen Kultur zu erweitern und die Beziehungen zwischen den Bürgern im Interesse des Friedens und der Zusammenarbeit, Toleranz und gegenseitiges Verständnis zu stärken.
Zukünftig sollen unter anderem Projekte auf den Gebieten der Politik, des Sports, der Wissenschaft, der Kultur und der Feuerwehr organisiert und durchgeführt werden.

Einen bedeutenden Stellenwert hat nach wie vor die ehrenamtliche Tätigkeit in unserem Verbandsgemeindegebiet. Von der Feuerwehr bis hin zur Vereinstätigkeit wird hier wohl das breiteste Spektrum des gesellschaftlichen Lebens angesprochen und gefordert. Ohne den hingebungsvollen Einsatz vieler Ehrenamtlicher wäre unsere gesellschaftliche Struktur um vieles ärmer.
Stellvertretend für das Engagement aller ehrenamtlich Tätigen möchte ich die Gründung und die Arbeit des Fördervereins „Terrassenschwimmbad Nebra“ e.V. mit der Vorsitzenden Ingrid Remlinger erwähnen. Seit seiner Gründung hat der Verein eine hervorragende Arbeit zur Unterstützung unseres Schwimmbades geleistet und uns zu einem tollen Saisonergebnis verholfen. Nochmals vielen Dank dafür.

Mein Dank gilt meinen Mitarbeitern, allen Verbandsgemeinderäten, den Bürgermeistern und den Mitgliedern der Gemeinderäte für die vertrauensvolle und fruchtbringende Zusammenarbeit zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger.
Ich bedanke mich bei allen Wehrleitern, den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulen und Kindertagesstätten für die geleistete Arbeit und für ihre Einsatzbereitschaft.

Ich wünsche Ihnen allen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest, vor allem Gesundheit, Glück, Wohlergehen und viel Kraft für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben im Neuen Jahr 2014.

Ihre

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Hilmar Panse
Vorsitzender des Verbandsgemeinderates

Die Fraktionsvorsitzenden

Christian Dabbert
Freie Wähler Unstruttal Wählervereinigung Goseck

Arno Krause
SPD

Udo Mänicke
CDU

Steffen Alt
FFW Unstruttal

Olaf Schumann
Die Linke.

Wir wünschen unseren Kunden besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein erfolgreiches Jahr 2014.

Sparkasse Burgenlandkreis

IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr 1 12
Rettungsdienst 1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen ..... 0 34 45 / 7 52 90
Kreiskrankenhaus Saale-Unstrut Naumburg ..... 0 34 45 / 72-0
Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut ..... 03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG
Montag – Freitag ..... 0 34 45 / 75 10
Entstörertelefon ..... 0 18 02 / 30 50 70
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“ ..... 03 44 64 / 3 55 60
01 71 /4 45 58 97
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne ..... 03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt
Gewerbegebiet Görschen ..... 03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt ..... 0 34 45 / 2 80
Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“ ..... 0 44 61 / 5 58 18
uhv_untere-unstrut@t-online.de

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 3 00-10	nach Vereinbarung	
Gemeinde Balgstädt 03 44 64 / 2 80 30	dienstags	17.00-18.00 Uhr
Gemeinde Gleina 03 44 62 / 2 04 89	dienstags donnerstags	15.00-18.00 Uhr 15.00-16.00 Uhr
Gemeinde Goseck 01 71 / 1 76 90 10	dienstags	18.30-19.00 Uhr
Gemeinde Karsdorf 03 44 61 / 5 52 36	dienstags	15.00-17.30 Uhr sowie nach Vereinbarung
Stadt Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 7 00 11, Bereitschaft Bauhof 01 74 / 2 13 81 29	1. u. 3. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus, Lindenstraße 37	2. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
OT Burgscheidungen, Gemeindebüro, Schlossbergstraße 54	4. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Stadt Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 21 01 o. 2 20 16 01 62 / 2 47 36 20	dienstags donnerstags	16.00-18.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten: dienstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
donnerstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal ..... 03 44 64 / 3 00-0
Fax Freyburg ..... 03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten ..... **01 77 / 3 39 06 25**
Verbandsgemeindebürgermeisterin ..... 03 44 64 / 3 00-20

Hauptamt ..... 03 44 64 / 3 00-20
Poststelle ..... 03 44 64 / 3 00-20

Ordnungsamt ..... 03 44 64 / 3 00-31
Einwohnermeldeamt / Friedhofsamt ..... 03 44 64 / 3 00-33
Standesamt ..... 03 44 64 / 3 00-34
Fundbüro / Ordnungsangelegenheiten ..... 03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt / Feuerwehr ..... 03 44 64 / 3 00-30
Straßenverkehrsangelegenheiten ..... 03 44 64 / 3 00-39

Finanzverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-41
Grundsteuern ..... 03 44 64 / 3 00-45
Kasse ..... 03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge / Grundsteuer Goseck ..... 03 44 64 / 3 00 44
Gewerbesteuer ..... 03 44 64 / 3 00 48

Bauverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht ..... 03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung ..... 03 44 64 / 3 00-50
Dorferneuerung ..... 03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster ..... 03 44 64 / 3 00-50
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge ..... 03 44 64 / 3 00-56
Liegenschaften ..... 03 44 64 / 3 00-15

Referat Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung ..... 03 44 64 / 3 00-13
3. Arbeitsmarkt ..... 03 44 64 / 3 00-14

Schiedsstelle:
Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Donnerstag im Monat, 18:00-19:00 Uhr

Außenstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut
Telefonnummer ..... 03 44 62 / 7 00-0
Faxnummer ..... 03 44 62 / 2 02 02

Schiedsstelle
Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra (Unstrut)

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Telefonnummer ..... 03 44 61 / 2 55 64
Faxnummer ..... 03 44 61 / 2 56 81

Einwohnermeldeamt
Telefonnummer ..... 03 44 61 / 2 56 76
Sprechz.: Di 10:00-12:00/14:00-17:00 Uhr

Amtsblatt
Telefonnummer ..... 03 44 61 / 2 55 64
E-Mail: ..... k.hellmund@verbgem-unstruttal.de

Schiedsstelle
Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgerm.: ... **buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de**
Hauptamt: ..... **hauptamt@verbgem-unstruttal.de**
Ordnungsamt: ..... **ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de**
Finanzverwaltung: ..... **finanzverwaltung@verbgem-unstruttal.de**
Ref. Wirtschaftsförderung: .. **wirtschaftfoerderung@verbgem-unstruttal.de**
Bauverwaltungsamt: ..... **bauamt@verbgem-unstruttal.de**

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Balgstädt mit OT Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit OT Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz und Weischütz; Gleina mit OT Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Karsdorf mit OT Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit OT Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Tröbsdorf und Plößnitz, Stadt Nebra (Unstrut) mit OT Großwangen und Kleinwangen; Reinsdorf

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist zu erreichen:
Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
unter der zentralen Rufnummer: 03 47 72 / 3 33 88.

Notfallsprechstunde:
In der genannten Praxis: Sa.: 09:00-10:00 Uhr, So.: 10:00-11:00 Uhr

Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Pödelist, Dobichau, Burkersroda und Dietrichsroda

Dienstzeiten
Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Notfallsprechstunde
In der genannten Praxis: Sa., So. und Feiertags: 09:00-11:00 Uhr.
Aus organisatorischen Gründen wird der Dienstplan für den Bereich Naumburg (Saale) 14-tägig unter folgender Internetadresse veröffentlicht: http://www.aerzte-naumburg.de/. Sollten Sie über keinen Internetanschluss verfügen, wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle in Naumburg **(0 34 45 / 7 52 90)** oder wählen Sie den Notruf **112**.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Goseck mit OT Markröhlitz

Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden Dienstzeiten
Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
unter der zentralen Rufnummer: 0 34 43 / 30 52 52 zu erreichen.

Eine **Notfallsprechstunde** findet in den entsprechenden diensthabenden Praxen Sa., So. und Feiertags: 09:00-11:00 Uhr statt.

Datum		Sprechstunde
Heiligabend,	24.12.	Dr. Thate, Gabriele
1. Weihnachtstag,	25.12.	Dr. Thate, Bastian
2. Weihnachtstag,	26.12.	Dr. Schlee, Hendrik
Samstag,	28.12.	Dr. Reinbothe, Carola
Sonntag,	29.12.	Dr. Reinbothe, Carola
Silvester,	31.12.	Dr. Schlee, Hendrik
Neujahr,	01.01.	Dr. Bornschein, Antje
Samstag,	04.01.	Dr. Winkler, Heiderose
Sonntag,	05.01.	Dr. Walter, Manuela
Montag,	06.01.	Dr. Walter, Manuela

Die **Notfallsprechstunde bis einschließlich 31.01.2014** entnehmen Sie bitte der öffentlichen Presse.

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH
Sektkellereistraße 2,
06632 Freyburg ..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden und Havarie ..... Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle ..... Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebra Wohnungsgesellschaft mbH
von Montag bis Freitag erreichbar unter ..... Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf
Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Stadt Nebra (Unstrut) OT Klein- und Großwangen

Hausverwalter Johannes Birke ..... Tel. 03 46 72 / 2 42 70

Gemeinde Goseck und Gleina
R. Cholewa, Weimarer Str. 17, 06618 Naumburg .... Tel. 0 34 45 / 70 23 32
Fax 0 34 45 / 70 10 95

AZV Unstrut-Finne

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Karsdorf .. Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Fax 03 44 61 / 5 52 49

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Laucha ..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58
..... Fax 03 44 62 / 2 16 56

AZV Untere Unstrut Bereitschaftsdienst ..... Tel. 01 71 / 4 45 58 97

AZV Naumburg Bereitschaftdienst ..... Tel. 01 71 / 7 49 08 40

Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0

Trinkwasser Goseck ..... Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG
Entstörertelefon: ..... Tel. 01 80 / 2 30 50 70

MITGAS ..... Tel. 01 80 / 2 700 701
Entstörertelefon: ..... 01 80 / 2 20 09

Frauennotruf ..... 01 73 / 9 46 20 79

Tierheim Freyburg e.V., Am Ententeich, 06632 Freyburg (Unstrut)
Mo-So 10.00-12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Freyburg

Elisabeth-Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf
Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf .. 03 44 61 / 5 70 11

Laucha
Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut ..... 03 44 62 / 2 03 39

Nebra
Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 2 24 05

Kindertagesstätten

Integrative Kindertagesstätte „Unstrut-Knirpse“ Nebra .... 03 44 61 / 2 20 01
Integrative Kindertagesstätte
„Schlosszwerge“ Burgscheidungen ..... 03 44 62 / 2 18 00
Kindertagesstätte „Freundschaft“ Karsdorf ..... 03 44 61 / 5 52 89
Kindertagesstätte „Glöckchen“ Laucha ..... 03 44 62 / 2 07 09
Kindertagesstätte „Reinsdorfer Landzwerge“ ..... 03 44 61 / 2 27 93
Kindertagesstätte „Hühnerjagd“ Freyburg ..... 03 44 64 / 2 74 75
Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ Gleina ..... 03 44 62 / 2 06 61
Integrative Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Freyburg .. 03 44 64 / 2 82 01
Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ Balgstädt ..... 03 44 64 / 2 76 84
Kindertagessteätte „Buddelflink“ Goseck ..... 0 34 43 / 20 02 88
Kindertagesstätte „Kleine Rebläuse“ Freyburg ..... 03 44 64 / 6 68 33
Tagesmutti Ines Ballin, Wangener Unstrutspatzen ..... 03 44 61 / 2 33 54

Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Satzung

der Verbandsgemeinde Unstruttal über den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser für das Gebiet der Gemeinde Balgstädt

Präambel
Auf Grundlage der Bestimmungen der §§ 4 und 6 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA Nr. 14/2990 S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Bündelung von Direktwahlen und zur Fortentwicklung des Kommunalwahlrechts vom 18.10.2013 (GVBl. LSA S. 498) in Verbindung mit § 1 ff. des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 06.08.2009 (BGBl. 1, S. 2585) in der derzeit gültigen Fassung und dem § 50 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011, geändert durch das Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 21.03.2013 (GVBl. LSA Seite 115) sowie der Verbandsgemeindevereinbarung vom 23.06.2009 hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in seiner Sitzung am 20.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Trinkwasserversorgung als öffentliche Einrichtung
(1) Die Verbandsgemeinde Unstruttal (im Folgenden: „Verbandsgemeinde“) ist Trägerin der Aufgabe der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Sie unterhält eine öffentliche Trinkwasserversorgungseinrichtung.
(2) Der FTB (Freizeit- und Tourismusverein Balgstädt e.V., im Folgenden: „Verein“) wird als Dritter gemäß § 70 Abs. 2 WG LSA i.V. m. § 10 KAG LSA ermächtigt, die technische und kaufmännische Betriebsführung durchzuführen; Ermittlung von Berechnungsgrundlagen, die Abrechnung, die Ausfertigung und Versendung von Entgeltrechnungen sowie zur Entgegennahme des zu entrichtenden Entgeltes im Namen der Verbandsgemeinde Unstruttal wahrzunehmen.
(3) Der Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungseinrichtung und die Lieferung von Trinkwasser erfolgt durch die Verbandsgemeinde nach Maßgabe der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Trinkwasser (AVB WasserV) vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 750) in der jeweils geltenden Fassung. Hierzu wird zwischen der Verbandsgemeinde und dem Anschlussnehmer ein Versorgungsvertrag nach Maßgabe der AVB Wasser V i.V.m. dieser Satzung abgeschlossen. Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, in besonderen Fällen Sonderverträge mit Kunden abzuschließen.
(4) Die Verbandsgemeinde unterhält alle in der Ortslage vorhandenen Anlagen zum Betrieb der Trinkwasserversorgung vom Übergabeschacht Größnitzer Straße (einschließlich des Übergabeschachtes selbst) bis hin zu den Wasseruhren der angeschlossenen Grundstücke.
(5) Der Verein zieht die von den Grundstückseigentümern bzw. sonstigen Entgeltpflichtigen nach der AVB WasserV und dem für den Abrechnungszeitraum geltenden Preisblatt zu entrichtenden Entgelte im Namen und auf Rechnung der Verbandsgemeinde ein. Preisblätter sind in demjenigen Amtsblatt, in dem jeweils auch Satzungen der Verbandsgemeinde Unstruttal zu veröffentlichen sind, bekannt zu machen.
(6) Grundstück im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen ist im Zweifel derjenige Teil der Erdoberfläche, welcher durch den Inhalt des Liegenschaftskatasters als Flurstück definiert ist. Mehrere Flurstücke, die von demselben Eigentümer zu einem einheitlichen Zweck, der auch nur eine gemeinsame Wasserversorgung erfordert, genutzt werden, gelten als ein Grundstück im Sinne dieser Satzung.

§ 2 Anschluss- und Benutzungsrecht
(1) Die Eigentümer von Grundstücken, die in den Gemarkungsgrenzen der Gemeinde liegen, besitzen ein Anschluss- und Benutzungsrecht. Den Grundstückseigentümern gleichgestellt sind Wohnungseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher und sonst dinglich Berechtigte. Die Verbandsgemeinde ist im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen verpflichtet, sie auf Wunsch an die öffentliche Trinkwasserversorgungseinrichtung anzuschließen und sie nach Maßgabe des § 70 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (im Folgenden: „WGLSA“) mit Trinkwasser zu versorgen.
(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen sind. Die Grundstückseigentümer haben keinen Anspruch auf Herstellung einer neuen oder Änderung einer bestehenden Versorgungsleitung.
(3) Der Antrag auf Anschluss eines Grundstückes an die Trinkwasserversorgung kann abgelehnt werden, wenn die Trinkwasserversorgung wegen der Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Gemeinde erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert. Das gilt auch in den Fällen des § 70 Abs. 2 WGLSA.
(4) Auch wenn ein Ausschlusstatbestand nach den Absätzen 2 oder 3 erfüllt ist, besteht das Anschluss- und Benutzungsrecht dennoch, wenn der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten. Einzelheiten, insbesondere die Frage, wer den Unterhaltungs- und Erneuerungsaufwand trägt, werden durch Vereinbarung zwischen dem betroffenen Grundstückseigentümer und der Verbandsgemeinde in Abstimmung mit dem Verein geregelt.

§ 3 Anschluss- und Benutzungszwang
(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Trinkwasser verbraucht wird, sind verpflichtet, diese Grundstücke an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn sie an eine öffentliche Straße mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung grenzen oder ihren unmittelbaren Zugang zu einer solchen Straße durch einen öffentlichen oder privaten Weg, ein öffentlichrechtlich gesichertes Leitungsrecht oder dadurch haben, dass das dazwischen liegende Grundstück demselben Eigentümer gehört. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, so ist jedes Gebäude anzuschließen. Bei Neu- und Umbauten muss der Anschluss vor der Schlussabnahme des Baues ausgeführt sein.
(2) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage angeschlossen sind, haben die Wasserabnehmer ihrem gesamten Trinkwasserbedarf aus dieser zu decken.
(3) Die Anschluss- und Benutzungsverpflichtungen nach den Absätzen 1 und 2 treffen außer dem Grundstückseigentümer auch alle weiteren Personen, die mit Zustimmung oder Duldung des Eigentümers auf dem Grundstück eine Nutzung betreiben, die mit dem Verbrauch von Trinkwasser einhergeht.

§ 4 Befreiungen
Von der Verpflichtung zum Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung und von der Verpflichtung zu deren Benutzung kann der nach § 3 Verpflichtete auf Antrag befreit werden. Dem Antrag ist in der Regel zu entsprechen, insoweit und so lange dem Verpflichteten der Anschluss oder die Benutzung wegen seiner die öffentlichen Belange überwiegenden privaten Interessen an der Eigenversorgung mit Trinkwasser nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Absatz 7 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (im Folgenden: „GO LSA“) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
(a) entgegen § 3 ein Grundstück nicht an die öffentliche Trinkwasserversorgung anschließt,
(b) entgegen § 3 nicht seinen gesamten Trinkwasserbedarf der öffentlichen Trinkwasserversorgung entnimmt.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 500,00 € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen.
(3) Die Verbandsgemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
(4) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, einer Duldung oder Unterlassung gelten die Vorschriften des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) entsprechend.

§ 6 Inkrafttreten
(1) Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser der Verbandsgemeinde Unstruttal, Gemeinde Balgstädt vom 03.07.2013 tritt hiermit außer kraft.
(2) Satzung über den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser der Verbandsgemeinde Unstruttal, Gemeinde Balgstädt tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 21.11.2013

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk
Die Satzung der Verbandsgemeinde Unstruttal über den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser für das Gebiet der Gemeinde Balgstädt wurde dem Burgenlandkreis am 22.11.2013 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 10.12.2013

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

(Siegel)

Unterhaltungsverband „Mittlere Saale – Weiße Elster"

Haushaltssatzung 2014

A - Verwaltungshaushalt:

1. Einnahmen
Die Einnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2014 auf **945.750,- €**.

2. Ausgaben
Die Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2014 auf **945.750,- €**.

B - Vermögenshaushalt

1. Einnahmen
Die Einnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2014 auf **213.274,- €**.

2. Ausgaben
Die Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2014 auf **213.274,- €**.

3. Kredite, Verpflichtigungsermächtigungen
Eine Kreditaufnahme (Kassenkredit) erfolgte im Haushaltsjahr 2013 und bleibt für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 620.000 € bestehen. Der Kredit macht sich erforderlich durch die Ausreichung der Mittel aus den bewilligten Zuwendungen durch das Landesverwaltungsamt erst nach der Bezahlung anfallender Rechnungen durch den Unterhaltungsverband.

Die Haushaltssatzung wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 11.09.2013 aufgestellt und vom Ausschuss in seiner Sitzung am 18.09.2013 beschlossen.

Der Haushaltsplan liegt als Anlage der Haushaltssatzung bei.
Braunsbedra, d. 18.09.2013

Retzold
- Verbandvorsteher -

- Vorstandsmitglied -

- Ausschussmitglied -

Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Unstruttal

Gemeinde Balgstädt

Satzung
über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Balgstädt

Aufgrund der §§ 4, 6, 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt am 10.12.2013 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Steuergegenstand
(1) Die Gemeinde Balgstädt erhebt für das gesamte Gemeindegebiet die Hundesteuer ab dem 01.01.2014 nach dieser Satzung.
(2) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet.

§ 2 Steuerschuldner
(1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
(2) Hundehalter ist, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt aufgenommen hat.
(3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr pflegt, unterbringt oder auf Probe oder zum Anlernen hält, es sei denn, es wird nachgewiesen, dass der Hund bereits in einer anderen Gemeinde in Deutschland versteuert oder von der Steuer befreit ist.
(4) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht
(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen oder mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 2 Abs. 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
Zieht ein Hundehalter aus einer anderen Gemeinde zu, dann beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, der auf den Zuzug folgt.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter wegzieht.
Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt. Bei Nichteinhaltung der im § 11 (2) geregelten Abmeldefrist endet die Steuerpflicht mit dem Ende des Kalendermonats, in dem die Beendigung der Hundehaltung angezeigt wird.

§ 4 Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld
(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.
(3) Die Jahressteuerschuld entsteht am 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit Beginn des Monats, in dem die Steuerpflicht nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung beginnt.

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit
(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt und durch Bescheid bekannt gegeben.
(2) Die Steuer ist mit dem Jahresbetrag am 01.07. eines jeden Jahres fällig oder
die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.
Wird die Steuer für weniger als 1 Jahr festgesetzt, ist sie 1 Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 6 Steuersatz
(1) Die Steuer beträgt jährlich

- für den ersten Hund	30,00 €
- für den zweiten Hund	50,00 €
- und für jeden weiteren Hund	80,00 €

(2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 9 gewährt wird, gelten als erste Hunde.
(3) Die Steuer beträgt abweichend von Abs. 1 jährlich für gefährliche Hunde je Hund 500,00 €.
(4) Gefährlich im Sinne von Abs. 3 sind insbesondere Hunde, die sich gegenüber Menschen und Tieren als aggressiv bzw. bissig erwiesen haben und deshalb gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vollziehbar als gefährlich festgestellt werden.
Entsprechendes gilt unabhängig von der Feststellung der Gefährlichkeit für Hunde, deren Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren **vermutet** wird bis zum Zeitpunkt der Vorlage des Nachweises nach § 4 Abs. 1 dieses Gesetzes.
Gemäß Rasseliste trifft das für Hunde folgender Rassen zu:
- Pitbull-Terrier
- American Staffordshire-Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Bullterrier
- Miniatur Bullterrier

und Kreuzungen dieser Rassen untereinander.

§ 7 Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen
(1) Die Gewährung von Steuervergünstigungen (Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen) nach den §§ 8 und 9 richtet sich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres.
In den Fällen des § 3 Abs. 1 sind die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.
(2) Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und nur bis zum Ablauf des Kalenderjahres, für das Vergünstigung beantragt wird, gewährt.
Anträge sind bis zum 31.01. des Kalenderjahres, für das die Vergünstigung beantragt wird, zu stellen.
Verspätet eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dem Antragsteller ist bei nachgewiesenem Nichtverschulden Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren.
(3) Bei Gewährung der beantragten Steuervergünstigung ergeht ein ent-

sprechender Steuerbescheid, mit dem die geänderte Steuerfestsetzung bekannt gegeben wird.

§ 8 Steuerbefreiungen
Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:
(1) Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe von tauben, blinden und sonst hilflosen Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
(2) Gebrauchshunde, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden benötigt und gehalten werden.
(3) Jagdgebrauchshunde von Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber des Jagdscheines sind und der Hund ausschließlich zum Zwecke der Jagd eingesetzt wird.

§ 9 Steuerermäßigung
Die Steuer wird auf Antrag auf 50 v.H. des Steuersatzes nach § 6 (1) und (3) ermäßigt für:
(1) **einen** Ersthund, der der Bewachung von Gebäuden dient, die von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen.
(2) Hunde, die die vorgeschriebene Rettungshundeprüfung vor Leistungsprüfern der zuständigen Fachorganisation mit Erfolg abgelegt haben und von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten (DRK, THW) verwendet werden.
Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses und die Verwendung des Hundes durch einen Nachweis der Sanitäts- oder Zivilschutzeinheit nachzuweisen.
(3) Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und neben persönlichen Zwecken auch der Jagd dienen. Das Ablegen der Jagdeignungsprüfung ist durch ein entsprechendes Prüfzeugnis nachzuweisen. Als Prüfung werden anerkannt: Schweißprüfung, Vollgebrauchsprüfung, Herbstzuchtprüfung, Tauglichkeitsprüfung. Außerdem ist durch ein amtliches Dokument nachzuweisen, dass der Halter des Hundes Jagdausübungsberechtigter ist.
(4) Hunde, die von ihren Haltern neben persönlichen Zwecken auch zur Ausübung des Wachdienstes als berufsmäßiger Einzelwächter oder in einem zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes benötigt werden. Ein Nachweis über die berufliche Tätigkeit im Wachdienst ist zu erbringen.
(5) Hunde, die eine vom Verband des deutschen Hundewesens (VDH) anerkannte Begleithundprüfung abgelegt haben. Das Ablegen der Prüfung ist durch ein entsprechendes Prüfungszeugnis nachzuweisen.

§ 10 Zwingersteuer
(1) Von zuverlässigen Hundezüchtern, die mindestens zwei rassenreine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die von ihnen gezüchteten Hunde in ein von der zuständigen Fachorganisation geführtes oder anerkanntes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind und sich schriftlich verpflichten, später hinzukommende Tiere in gleicher Weise eintragen zu lassen.
(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 6 Abs.1, jedoch nicht mehr als die Steuer für zwei Hunde. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.
(3) Die mit der Erhebung der Zwingersteuer verbundene Vergünstigung wird nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt:
- Für die Hunde sind geeignete, den Forderungen des Tierschutzgesetzes entsprechende einwandfreie Unterkunftsräume vorhanden;
- es werden ordnungsgemäße, den Aufsichtspersonen jederzeit zur Einsicht vorzulegende Bücher geführt, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleib der veräußerten Hunde zu ersehen ist;
- Ab- und Zugänge von Hunden werden innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages und bei Veräußerung außerdem unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers bei der Gemeinde angemeldet;
- alljährlich vor Beginn des neuen Rechnungsjahres sind Bescheinigungen der Organisationen, bei der die Hunde eingetragen sind, über die Erfüllung der in Abs. 1 genannten Voraussetzungen vorzulegen.

§ 11 Meldepflicht
(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 2 Wochen nach der Aufnahme bei der Gemeinde anzumelden.
Ein junger Hund ist innerhalb von 2 Wochen, nachdem er 3 Monate alt geworden ist, anzumelden.
In den Fällen des § 2 (3) muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage erfolgen, an dem der Zeitraum von 2 Monaten überschritten ist. Bei Zuzug gemäß § 3 (1) muss die Anmeldung innerhalb von 2 Wochen nach dem Ersten des dem Zuzug folgenden Monats erfolgen.
(2) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Hundehaltung abzumelden, bei Wegzug gilt ebenfalls diese Frist. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.
(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, ist der Hundehalter verpflichtet, dies innerhalb von 2 Wochen nach dem Wegfall anzuzeigen.

§ 12 Hundesteuermarken
(1) Für jeden angemeldeten Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben.
(2) Der Hundehalter hat dem/den von ihm gehaltenen Hund/en die gültige Steuermarke sichtbar anzulegen. Die Einhaltung dieser Bestimmung kann jederzeit durch Vollzugsbeamte der VerbGem kontrolliert werden.
(3) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung an die Gemeinde zurückzugeben.
(4) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter gegen eine Gebühr von 5,00 € eine Ersatzmarke ausgehändigt.
Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben.
Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke der Gemeinde unverzüglich zurückzugeben.

§ 13 Billigkeitsmaßnahmen
(1) Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung der Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
(2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 14 Übergangsvorschriften
Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Gemeinde bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 11 Abs. 1.

§ 15 Funktionsbezeichnung
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten
Zuwiderhandlungen gegen die §§ 11 und 12 Abs. 2 und 3 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 2 KAG-LSA und können gem. § 16 Abs. 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße bis zu Zehntausend Euro geahndet werden.

§ 17 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Balgstädt vom 28.11.1996, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 06.12.2001 sowie die als weiter geltendes Ortsrecht übernommene Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Burkersroda vom 30.10.2001 und die als weiter geltendes Ortsrecht übernommene Hundesteuersatzung der Gemeinde Größnitz vom 21.11.1996, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 17.10.2001, außer Kraft.

Balgstädt, den 11.12.2013

A. Krause
Bürgermeister

Gemeinde Balgstädt (Siegel)

Ausfertigungsvermerk
Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Balgstädt wurde dem Burgenlandkreis am 13.12.2013 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Balgstädt, den 16.12.2013

A. Krause
Bürgermeister

Gemeinde Balgstädt (Siegel)

Anzeigenannahmeschluss
für die Amtsblatt-Ausgabe
01/14 (31.01.14) ist der 20.01.14.

Tel.: 0 34 66 / 30 22 21
Fax: 0 34 66 / 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Stadt Freyburg (Unstrut)

Satzung

zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Stadt Freyburg (Unstrut) (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 92 Absatz 2 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt und § 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Grundsteuergesetz und Gewerbesteuergesetz, jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat am **26.11.2013** folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung der Realsteuern
(1) Die Stadt Freyburg (Unstrut) erhebt die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer nach Maßgabe der geltenden Gesetze.
(2) Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz werden wie folgt fällig:
1. am 15.08. mit einem Jahresbeitrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt.
2. am 15.02. und 15.08. mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

§ 2 Höhe der Steuersätze
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind ab 01.01.2014 wie folgt festgesetzt:

Stadt Freyburg (Unstrut)
OT Freyburg (Unstrut), OT Nißmitz, OT Zscheiplitz

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v.H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	373 v.H.
3. für die Gewerbesteuer auf	300 v.H.

OT Pödelist, OT Dobichau

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v.H.
3. für die Gewerbesteuer auf	300 v.H.

OT Schleberoda

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v.H.
3. für die Gewerbesteuer auf	300 v.H.

OT Weischütz

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	373 v.H.
3. für die Gewerbesteuer auf	315 v.H.

OT Zeuchfeld

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v.H.
3. für die Gewerbesteuer auf	300 v.H.

§ 3 Inkrafttreten / Außerkrafttreten
Die Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Freyburg (Unstrut), 27.11.2013

Mänicke
Bürgermeister

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk
Die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Freyburg (Unstrut) wurde dem Burgenlandkreis am 03.12.2013 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 10.12.2013

Mänicke
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Auslegung

des geprüften Jahresabschlusses 2012 der Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbh

Unter Berücksichtigung des § 121 GO zeigen wir hiermit an, das der, mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang) der Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH per 31.12.2012 in der Zeit **vom 13.01.2014 bis 23.01.2014** im Büro Sektkellereistr. 02 zur Einsicht, während folgender Dienstzeiten, ausliegt.

Montags	08:00-12:00 Uhr	und	13:00-15:00 Uhr
Dienstags	08:00-12:00 Uhr	und	13:00-18:00 Uhr
Mittwochs	08:00-12:00 Uhr	und	13:00-15:00 Uhr
Donnerstags	08:00-12:00 Uhr	und	13:00-15:00 Uhr

Freyburg (Unstrut), 19.11.2013

Bernd Schertling
Geschäftsführer

Ausschreibung Cateringleistungen Schützenhaus

Die Stadt Freyburg (Unstrut) schreibt den Catering-Service für das Objekt „Schützenhaus“, Schützenstraße 6 in 06632 Freyburg (Unstrut) **ab dem 01.04.2014** gegen die Zahlung einer monatlichen Pacht auf unbestimmte Zeit aus, wobei die Laufzeit an den Überlassungsvertrag zwischen der Stadt Freyburg (Unstrut) und dem Freyburger Fremdenverkehrsvereins gebunden ist.
Das Freyburger Schützenhaus ist ein Traditionsobjekt der Stadt.
Im Rahmen der Stadtsanierung wurde das Haus 1998 grundhaft saniert.
Im Schützenhaus findet eine Vielzahl von jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen statt, so z.B. Mitteldeutscher Weinbautag (ca. 180 Personen), Generalversammlung Winzervereinigung (220 Personen), Frühlingsfeste mehrerer Vereine, Weihnachtsfeiern und die Karnevalsveranstaltungen des Freyburger Karnevals-Klubs.
Drei separate Räumlichkeiten können je nach der Anzahl von Veranstaltungsteilnehmern individuell genutzt werden.

1. kleiner Veranstaltungsraum in Parterre für 5-15 Personen
2. Gastraum in Parterre mit Zugang zum Biergarten und mit eigener Bar für 15-40 Personen
3. Saal für 50-160 Personen (Tischbenutzung) und bis zu 230 Personen (Reihenbestuhlung)

Der Saal verfügt über eine große Bühne, eine Bar, eine große Zapfanlage und Künstlergarderoben. Der Saal ist voll möbliert.
Das Schützenhaus verfügt über ausreichend Parkplätze und eine Buswendeschleife.
Dem künftigen Catering-Service wird die Möglichkeit gegeben, alle Versorgungsleistungen (Speisen und Getränke), die im Zusammenhang mit der Anmietung von Räumen im Schützenhaus, inklusive Biergarten stehen, zu erbringen. Die Vereinbarungen hierzu werden zwischen dem jeweiligen Mieter und dem Caterer direkt geschlossen.
Der Bewerber sollte über eine ausreichende technische, ideelle und personelle Basis zur Sicherstellung der Veranstaltungen im Schützenhaus verfügen. Alle Leistungen sollten komplett abgedeckt werden, eine Beteiligung Dritter ist grundsätzlich nicht erwünscht.
Wir erwarten die Einhaltung aller hygienischen Standards sowie die komplette Pflege der gastronomischen Anlagen im Schützenhaus (Schankanlagen, Küche, Fettabscheider) auf eigene Kosten. Hierzu wird eine Einweisung erfolgen.
Für die Nutzung der Wirtschaftsräume und technischen Anlagen erhebt der Vermieter eine monatliche Pauschale.
Zur Absicherung des jährlich stattfindenden Winzerfestes gelten gesonderte Regelungen, die in dem abzuschließenden Vertrag Niederschlag finden werden.
Interessenten melden sich bitte schriftlich unter: Stadt Freyburg (Unstrut) zu Händen Herr Mänicke, Kennwort: Ausschreibung Schützenhaus, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut). Weitere Informationen im Sekretariat unter der Tel.-Nr. 03 44 64 / 3 00 10.

Mänicke
Bürgermeister

Mitteilung des AZV Untere Unstrut Freyburg (Unstrut)

Mobile Entsorgung

Ab **01.01.2014** wird die mobile Entsorgung der Kleinkläranlagen und Sammelgruben im Verbandsgebiet durch die **Firma Winkler & Garn**, Inhaber Henry Garn, Possenhain 33c, 06618 Schönburg durchgeführt. Entsorgungstermine sind unter der Rufnummer **0 34 45 / 70 32 07** abzustimmen.

Kitzmann
Verbandsgeschäftsführer des AZV Untere Unstrut

Gemeinde Gleina

Satzung
über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Gleina

Aufgrund der §§ 4, 6, 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina am 12.11.2013 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Steuergegenstand
(1) Die Gemeinde Gleina erhebt für das gesamte Gemeindegebiet die Hundesteuer ab dem 01.01.2014 nach dieser Satzung.
(2) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet.

§ 2 Steuerschuldner
(1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
(2) Hundehalter ist, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt aufgenommen hat.
(3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr pflegt, unterbringt oder auf Probe oder zum Anlernen hält, es sei denn, es wird nachgewiesen, dass der Hund bereits in einer anderen Gemeinde in Deutschland versteuert oder von der Steuer befreit ist.
(4) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht
(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen oder mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 2 Abs. 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
Zieht ein Hundehalter aus einer anderen Gemeinde zu, dann beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, der auf den Zuzug folgt.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter wegzieht.
Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt. Bei Nichteinhaltung der im § 11 (2) geregelten Abmeldefrist endet die Steuerpflicht mit dem Ende des Kalendermonats, in dem die Beendigung der Hundehaltung angezeigt wird.

§ 4 Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld
(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.
(3) Die Jahressteuerschuld entsteht am 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit Beginn des Monats, in dem die Steuerpflicht nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung beginnt.

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit
(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt und durch Bescheid bekannt gegeben.
(2) Die Steuer ist mit dem Jahresbetrag am 01.07. eines jeden Jahres fällig oder wird in begründeten Ausnahmefällen in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.
Wird die Steuer für weniger als 1 Jahr festgesetzt, ist sie 1 Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 6 Steuersatz
(1) Die Steuer beträgt jährlich

- für den ersten Hund	30,00 €
- für den zweiten Hund	50,00 €
- und für jeden weiteren Hund	60,00 €

(2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 9 gewährt wird, gelten als erste Hunde.
(3) Die Steuer beträgt abweichend von Abs. 1 jährlich für gefährliche Hunde je Hund 500,00 €.
(4) Gefährlich im Sinne von Abs. 3 sind insbesondere Hunde, die sich gegenüber Menschen und Tieren als aggressiv bzw. bissig erwiesen haben und deshalb gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vollziehbar als gefährlich festgestellt werden.
Entsprechendes gilt unabhängig von der Feststellung der Gefährlichkeit für Hunde, deren Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren **vermutet** wird bis zum Zeitpunkt der Vorlage des Nachweises nach § 4 Abs. 1 dieses Gesetzes.
Gemäß Rasseliste trifft das für Hunde folgender Rassen zu:
- Pitbull-Terrier
- American Staffordshire-Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Bullterrier
- Miniatur Bullterrier

und Kreuzungen dieser Rassen untereinander.

§ 7 Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen
(1) Die Gewährung von Steuervergünstigungen (Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen) nach den §§ 8 und 9 richtet sich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres.
In den Fällen des § 3 Abs. 1 sind die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.
(2) Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und nur bis zum Ablauf des Kalenderjahres, für das Vergünstigung beantragt wird, gewährt. Anträge sind bis zum 31.01. des Kalenderjahres, für das die Vergünstigung beantragt wird, zu stellen.
Verspätet eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dem Antragsteller ist bei nachgewiesenem Nichtverschulden Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren.
(3) Bei Gewährung der beantragten Steuervergünstigung ergeht ein entsprechender Steuerbescheid, mit dem die geänderte Steuerfestsetzung bekannt gegeben wird.

§ 8 Steuerbefreiungen
Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:
(1) Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe von tauben, blinden und sonst hilflosen Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
(2) Gebrauchshunde, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden benötigt und gehalten werden.
(3) Jagdgebrauchshunde von Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber des Jagdscheines sind und der Hund ausschließlich zum Zwecke der Jagd eingesetzt wird.

§ 9 Steuerermäßigung
Die Steuer wird auf Antrag auf 50 v.H. des Steuersatzes nach § 6 (1) und (3) ermäßigt für:
(1) **einen** Ersthund, der der Bewachung von Gebäuden dient, die von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen.
(2) Hunde, die die vorgeschriebene Rettungshundeprüfung vor Leistungsprüfern der zuständigen Fachorganisation mit Erfolg abgelegt haben und von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten (DRK, THW) verwendet werden.
Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses und die Verwendung des Hundes durch einen Nachweis der Sanitäts- oder Zivilschutzeinheit nachzuweisen.
(3) Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und neben persönlichen Zwecken auch der Jagd dienen. Das Ablegen der Jagdeignungsprüfung ist durch ein entsprechendes Prüfzeugnis nachzuweisen. Als Prüfung werden anerkannt: Schweißprüfung, Vollgebrauchsprüfung, Herbstzuchtprüfung, Tauglichkeitsprüfung. Außerdem ist durch ein amtliches Dokument nachzuweisen, dass der Halter des Hundes Jagdausübungsberechtigter ist.
(4) Hunde, die von ihren Haltern neben persönlichen Zwecken auch zur Ausübung des Wachdienstes als berufsmäßiger Einzelwächter oder in einem zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes benötigt werden. Ein Nachweis über die berufliche Tätigkeit im Wachdienst ist zu erbringen.

(5) Hunde, die eine vom Verband des deutschen Hundewesens (VDH) anerkannte Begleithundprüfung abgelegt haben. Das Ablegen der Prüfung ist durch ein entsprechendes Prüfungszeugnis nachzuweisen.

§ 10 Zwingersteuer
(1) Von zuverlässigen Hundezüchtern, die mindestens zwei rassenreine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die von ihnen gezüchteten Hunde in ein von der zuständigen Fachorganisation geführtes oder anerkanntes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind und sich schriftlich verpflichten, später hinzukommende Tiere in gleicher Weise eintragen zu lassen.
(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 6 Abs.1, jedoch nicht mehr als die Steuer für zwei Hunde. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.
(3) Die mit der Erhebung der Zwingersteuer verbundene Vergünstigung wird nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt:
- Für die Hunde sind geeignete, den Forderungen des Tierschutzgesetzes entsprechende einwandfreie Unterkunftsräume vorhanden;
- es werden ordnungsgemäß, den Aufsichtspersonen jederzeit zur Einsicht vorzulegende Bücher geführt, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleib der veräußerten Hunde zu ersehen ist;
- Ab- und Zugänge von Hunden werden innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages und bei Veräußerung außerdem unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers bei der Gemeinde angemeldet;
- alljährlich vor Beginn des neuen Rechnungsjahres sind Bescheinigungen der Organisationen, bei der die Hunde eingetragen sind, über die Erfüllung der in Abs. 1 genannten Voraussetzungen vorzulegen.

§ 11 Meldepflicht
(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 2 Wochen nach der Aufnahme bei der Gemeinde anzumelden.
Ein junger Hund ist innerhalb von 2 Wochen, nachdem er 3 Monate alt geworden ist, anzumelden.
In den Fällen des § 2 (3) muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage erfolgen, an dem der Zeitraum von 2 Monaten überschritten ist. Bei Zuzug gemäß § 3 (1) muss die Anmeldung innerhalb von 2 Wochen nach dem Ersten des dem Zuzug folgenden Monats erfolgen.
(2) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Hundehaltung abzumelden, bei Wegzug gilt ebenfalls diese Frist. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.
(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, ist der Hundehalter verpflichtet, dies innerhalb von 2 Wochen nach dem Wegfall anzuzeigen.

§ 12 Hundesteuermarken
(1) Für jeden angemeldeten Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben.
(2) Der Hundehalter hat dem/den von ihm gehaltenen Hund/en die gültige Steuermarke sichtbar anzulegen. Die Einhaltung dieser Bestimmung kann jederzeit durch Vollzugsbeamte der VerbGem kontrolliert werden.
(3) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung an die Gemeinde zurückzugeben.
(4) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter gegen eine Gebühr von 5,00 € eine Ersatzmarke ausgehändigt.
Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben.
Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke der Gemeinde unverzüglich zurückzugeben.

§ 13 Billigkeitsmaßnahmen
(1) Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung der Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
(2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 14 Übergangsvorschriften
Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Gemeinde bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 11 Abs. 1.

§ 15 Funktionsbezeichnung
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten
Zuwiderhandlungen gegen die §§ 11 und 12 Abs. 2 und 3 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 2 KAG-LSA und können gem. § 16 Abs. 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße bis zu Zehntausend Euro geahndet werden.

§ 17 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Gleina vom 29.02.2000 sowie die als weiter geltendes Ortsrecht übernommene Hundesteuersatzung der Gemeinde Ebersroda vom 12.11.1999, außer Kraft.

Gleina, den 13.11.2013

Blankenburg
Bürgermeister

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk
Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Gleina wurde dem Burgenlandkreis am 03.12.2013 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Gleina, den 10.12.2013

Blankenburg
Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Karsdorf

Satzung

über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Karsdorf

Aufgrund der §§ 4, 6, 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf am 12.12.2013 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Steuergegenstand
(1) Die Gemeinde Karsdorf erhebt für das gesamte Gemeindegebiet die Hundesteuer ab dem 01.01.2014 nach dieser Satzung.
(2) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet.

§ 2 Steuerschuldner
(1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
(2) Hundehalter ist, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt aufgenommen hat.
(3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr pflegt, unterbringt oder auf Probe oder zum Anlernen hält, es sei denn, es wird nachgewiesen, dass der Hund bereits in einer anderen Gemeinde in Deutschland versteuert oder von der Steuer befreit ist.
(4) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht
(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen oder mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 2 Abs. 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
Zieht ein Hundehalter aus einer anderen Gemeinde zu, dann beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, der auf den Zuzug folgt.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter wegzieht.
Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt. Bei Nichteinhaltung der im § 11 (2) geregelten Abmeldefrist endet die Steuerpflicht mit dem Ende des Kalendermonats, in dem die Beendigung der Hundehaltung angezeigt wird.

§ 4 Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld
(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.
(3) Die Jahressteuerschuld entsteht am 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit Beginn des Monats, in dem die Steuerpflicht nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung beginnt.

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit
(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt und durch Bescheid bekannt gegeben.
(2) Die Steuer ist mit dem Jahresbetrag am 01.07. eines jeden Jahres fällig oder die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.
Wird die Steuer für weniger als 1 Jahr festgesetzt, ist sie 1 Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 6 Steuersatz
(1) Die Steuer beträgt jährlich

· für den ersten Hund	30,00 €
· für den zweiten Hund	50,00 €
· und für jeden weiteren Hund	60,00 €

(2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 9 gewährt wird, gelten als erste Hunde.
(3) Die Steuer beträgt abweichend von Abs. 1 jährlich für gefährliche Hunde je Hund 150,00 €.
(4) Gefährlich im Sinne von Abs. 3 sind insbesondere Hunde, die sich gegenüber Menschen und Tieren als aggressiv bzw. bissig erwiesen haben und deshalb gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vollziehbar als gefährlich festgestellt werden.
Entsprechendes gilt unabhängig von der Feststellung der Gefährlichkeit für Hunde, deren Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren **vermutet** wird bis zum Zeitpunkt der Vorlage des Nachweises nach § 4 Abs. 1 dieses Gesetzes.

Gemäß Rasseliste trifft das für Hunde folgender Rassen zu:
· Pitbull-Terrier
· American Staffordshire-Terrier
· Staffordshire Bullterrier
· Bullterrier
· Miniatur Bullterrier
und Kreuzungen dieser Rassen untereinander.

§ 7 Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen
(1) Die Gewährung von Steuervergünstigungen (Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen) nach den §§ 8 und 9 richtet sich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres.
In den Fällen des § 3 Abs. 1 sind die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.
(2) Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und nur bis zum Ablauf des Kalenderjahres, für das Vergünstigung beantragt wird, gewährt. Anträge sind bis zum 31.01. des Kalenderjahres, für das die Vergünstigung beantragt wird, zu stellen.
Verspätet eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dem Antragsteller ist bei nachgewiesenem Nichtverschulden Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren.
(3) Bei Gewährung der beantragten Steuervergünstigung ergeht ein entsprechender Steuerbescheid, mit dem die geänderte Steuerfestsetzung bekannt gegeben wird.

§ 8 Steuerbefreiungen
Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:
(1) Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe von tauben, blinden und sonst hilflosen Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
(2) Gebrauchshunde, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden benötigt und gehalten werden.
(3) Jagdgebrauchshunde von Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber des Jagdscheines sind und der Hund ausschließlich zum Zwecke der Jagd eingesetzt wird.

§ 9 Steuerermäßigung
Die Steuer wird auf Antrag auf 50 v.H. des Steuersatzes nach § 6 (1) und (3) ermäßigt für:
(1) **einen** Ersthund, der der Bewachung von Gebäuden dient, die von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen.
(2) Hunde, die die vorgeschriebene Rettungshundeprüfung vor Leistungsprüfern der zuständigen Fachorganisation mit Erfolg abgelegt haben und von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten (DRK, THW) verwendet werden.
Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses und die Verwendung des Hundes durch einen Nachweis der Sanitäts- oder Zivilschutzeinheit nachzuweisen.
(3) Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und neben persönlichen Zwecken auch der Jagd dienen. Das Ablegen der Jagdeignungsprüfung ist durch ein entsprechendes Prüfzeugnis nachzuweisen. Als Prüfung werden anerkannt: Schweißprüfung, Vollgebrauchsprüfung, Herbstzuchtprüfung, Tauglichkeitsprüfung. Außerdem ist durch ein amtliches Dokument nachzuweisen, dass der Halter des Hundes Jagdausübungsberechtigter ist.
(4) Hunde, die von ihren Haltern neben persönlichen Zwecken auch zur Ausübung des Wachdienstes als berufsmäßiger Einzelwächter oder in einem zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes benötigt werden. Ein Nachweis über die berufliche Tätigkeit im Wachdienst ist zu erbringen.
(5) Hunde, die eine vom Verband des deutschen Hundewesens (VDH) anerkannte Begleithundprüfung abgelegt haben. Das Ablegen der Prüfung ist durch ein entsprechendes Prüfungszeugnis nachzuweisen.

§ 10 Zwingersteuer
(1) Von zuverlässigen Hundezüchtern, die mindestens zwei rasse-reine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger, die von ihnen gezüchteten Hunde in ein von der zuständigen Fachorganisation geführtes oder anerkanntes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind und sich schriftlich verpflichten, später hinzukommende Tiere in gleicher Weise eintragen zu lassen.
(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuern nach § 6 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für zwei Hunde.
Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.
(3) Die mit der Erhebung der Zwingersteuer verbundene Vergünstigung wird nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt, wenn:
- für die Hunde geeignete, den Forderungen des Tierschutzgesetzes entsprechende einwandfreie Unterkunftsräume vorhanden sind;
- ordnungsgemäße, den Aufsichtspersonen jeder Zeit zur Einsicht vorzulegende Bücher geführt werden, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleib der veräußerten Hunde zu ersehen ist;
- Ab- und Zugänge von Hunden innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages und bei Veräußerung außerdem unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers bei der Gemeinde gemeldet werden;
- alljährlich von Beginn des neuen Rechnungsjahres Bescheinigungen der Organisationen, bei der die Hunde eingetragen sind, über die Erfüllung der in Abs. 1 genannten Voraussetzungen vorgelegt werden.

§ 11 Meldepflicht
(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 2 Wochen nach der Aufnahme bei der Gemeinde anzumelden.
Ein junger Hund ist innerhalb von 2 Wochen, nachdem er 3 Monate alt geworden ist, anzumelden.
In den Fällen des § 2 (3) muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage erfolgen, an dem der Zeitraum von 2 Monaten überschritten ist. Bei Zuzug gemäß § 3 (1) muss die Anmeldung innerhalb von 2 Wochen nach dem Ersten des dem Zuzug folgenden Monats erfolgen.
(2) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Hundehaltung abzumelden, bei Wegzug gilt ebenfalls diese Frist.
Im Falle einer Veräußerung sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.
(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, ist der Hundehalter verpflichtet, dies innerhalb von 2 Wochen nach dem Wegfall anzuzeigen.

§ 12 Hundesteuermarken
(1) Für jeden angemeldeten Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben.
(2) Der Hundehalter hat dem/den von ihm gehaltenen Hund/en die gültige Steuermarke sichtbar anzulegen. Die Einhaltung dieser Bestimmung kann jederzeit durch Vollzugsbeamte der VerbGem kontrolliert werden.
(3) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung an die Gemeinde zurückzugeben.
(4) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter gegen eine Gebühr von 5,00 € eine Ersatzmarke ausgehändigt.
Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben.
Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke der Gemeinde unverzüglich zurückzugeben.

§ 13 Billigkeitsmaßnahmen
(1) Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung der Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

(2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 14 Übergangsvorschriften
Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Gemeinde bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 11 Abs. 1.

§ 15 Funktionsbezeichnung
Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten
Zuwiderhandlungen gegen die §§ 11 und 12 Abs. 2 und 3 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 2 KAG-LSA und können gem. § 16 Abs. 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße bis zu Zehntausend Euro geahndet werden.

§ 17 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Karsdorf vom 30.04.1997 in der derzeitig gültigen Fassung außer Kraft.

Karsdorf, den 13.12.2013

Schumann
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Karsdorf wurde dem Burgenlandkreis am 13.12.2013 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Karsdorf, den 16.12.2013

Schumann
Bürgermeister

Stadt Laucha an der Unstrut

Nachruf

Tiefbewegt nehmen wir Abschied
von unserem ehemaligen Mitarbeiter
der Verwaltung der Stadt Laucha an der Unstrut

Kurt Amelung

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen der Stadt Laucha an der Unstrut

Michael Bilstein
Bürgermeister

Stadt Nebra (Unstrut)

Satzung
zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Stadt Nebra (Unstrut)
(Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 92 Absatz 2 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt und § 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Grundsteuergesetz und Gewerbesteuergesetz, jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat am 17.10.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung der Realsteuern
(1) Die Stadt Nebra (Unstrut) erhebt die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer nach Maßgabe der geltenden Gesetze.
(2) Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz werden wie folgt fällig:
1. am 15.08. mit einem Jahresbeitrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt.
2. am 15.02. und 15.08. mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

§ 2 Höhe der Steuersätze
(1) Für die Grundsteuer werden die Hebesätze festgesetzt
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.
(2) Für die Gewerbesteuer wird der Hebesatz festgesetzt auf 320 v.H.

§ 3 Inkrafttreten / Außerkrafttreten
(1) Die Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Stadt Nebra (Unstrut) (Hebesatzsatzung) vom 24.09.2009 außer Kraft.

Nebra (Unstrut), 18.10.2013

Hildebrandt
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Stadt Nebra (Unstrut) (Hebesatzsatzung) wurde dem Burgenlandkreis am 24.10.2013 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra (Unstrut), den 10.12.2013

Hildebrandt
Bürgermeister

A N Z E I G E N P R E I S E

Preise bei Farbbelegung auf Anfrage.

Dieser Betrag wird Ihnen nach Erscheinen in Rechnung gestellt, zuzüglich gesetzl. Mwst.

Rabatte bei mehrmaligen Erscheinen:
12 x jährlich = 15 %;
6 x jährlich = 10 %

Anzeigengrößen				Preis
6,0	x	4,0 cm	=	18,48 €
6,0	x	8,0 cm	=	36,96 €
9,0	x	5,0 cm	=	34,65 €
9,0	x	9,0 cm	=	62,37 €
12,5	x	8,0 cm	=	77,00 €
19,0	x	5,5 cm	=	80,74 €
19,0	x	12,0 cm	=	175,56 €
19,0	x	20,0 cm	=	292,60 €

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

Satzung

zur Aufhebung der Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Reinsdorf vom 11.06.2007 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 6 Absatz 1 und § 92 Absatz 2 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt und § 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Grundsteuergesetz und Gewerbesteuergesetz, jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat am 12.12.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung
Die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Reinsdorf (Hebesatzsatzung) vom 11.6. 2007 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Nebra (Unstrut), den 13.12.2013

Hildebrandt
Bürgermeister

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk
Die Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Reinsdorf vom 11.06.2007 (Hebesatzsatzung) wurde dem Burgenlandkreis am 13.12. 2013 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra (Unstrut), den 16.12.2013

Hildebrandt
Bürgermeister

(Siegel)

Informationen und Wissenswertes aus dem Verwaltungsamt

Erscheinungsdaten / Redaktionsschlüsse für das Jahr 2014 der Ausgaben des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Unstruttal

Ausgabe 01/2014	Erscheinungstag	Freitag, 31.01.2014
	Redaktionsschluss	Montag, 20.01.2014
Ausgabe 02/2014	Erscheinungstag	Freitag, 28.02.2014
	Redaktionsschluss	Montag, 17.02.2014
Ausgabe 03/2014	Erscheinungstag	Freitag, 28.03.2014
(Osterausgabe)	Redaktionsschluss	*Freitag*, 17.03.2014
Ausgabe 04/2014	Erscheinungstag	Freitag, 25.04.2014
	Redaktionsschluss	Montag, 14.04.2014
Ausgabe 05/2014	Erscheinungstag	Freitag, 30.05.2014
	Redaktionsschluss	Montag, 16.05.2014
Ausgabe 06/2014	Erscheinungstag	Freitag, 27.06.2014
	Redaktionsschluss	Montag, 16.06.2014
Ausgabe 07/2014	Erscheinungstag	Freitag, 01.08.2014
	Redaktionsschluss	Montag, 21.07.2014
Ausgabe 08/2014	Erscheinungstag	Freitag, 29.08.2014
	Redaktionsschluss	Montag, 18.08.2014
Ausgabe 09/2014	Erscheinungstag	Freitag, 26.09.2014
	Redaktionsschluss	Montag, 15.09.2014
Ausgabe 10/2014	Erscheinungstag	*Samstag,* 01.11.2014
	Redaktionsschluss	Montag, 20.10.2014
Ausgabe 11/2014	Erscheinungstag	Freitag, 28.11.2014
	Redaktionsschluss	Montag, 17.11.2014
Ausgabe 12/2014	Erscheinungstag	*Dienstag,* 23.12.2014
(Weihnachtsausgabe)	Redaktionsschluss	*Dienstag*, 10.12.2014

Änderungen vorbehalten!

Neues aus dem Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, hat an folgenden Samstagen **jeweils in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr** geöffnet:

Samstag, den 04.01.2013 und Samstag, den 01.02.2014.

Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Winter
Einwohnermeldeamt

Sprechzeiten der Verbandsgemeinde Unstruttal zwischen Weihnachten 2013 und Neujahr 2014

Das Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Unstruttal bleibt am **Montag, dem 27.12.2013 sowie am Montag, dem 30.12.2013** geschlossen.

Das Einwohnermeldeamt in Freyburg (Unstrut), Markt 1 ist zwischen Weihnachten und Neujahr an folgenden Tagen geöffnet:

Montag, 23.12.2013	**09:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr**
Freitag, 27.12.2013	**09:00-12:00 Uhr**
Montag, 30.12.2013	**09:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr**

Die **Außenstelle der Verbandsgemeinde Unstruttal Nebra (Unstrut)**, Promenade 13 bleibt vom **16.12.2013 bis 03.01.2014 geschlossen**.
In dringenden Fällen können Sie sich an das Einwohnermeldeamt in Freyburg (Unstrut), Tel.-Nr. 03 44 64 / 3 00 33, wenden. Bereits beantragte Dokumente in der Außenstelle können im Einwohnermeldeamt Freyburg (Unstrut), während der Sprechzeiten, abgeholt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Straßensperrungen

Das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises informiert hiermit über nachfolgend aufgeführte, zur Realisierung von Baumaßnahmen erforderlich werdende Straßensperrungen

1. **Verlängerung** der **Vollsperrung der Landesstraße L 200, Ortslagen Beuditz und Wettaburg** bis voraussichtlich **31.12. 2013**. Umleitung wie bestehend.
2. **Landesstraße L 193, Ortslage Zeitz, Wasservorstadt, Mühlgrabenbrücke, Sperrung einer Richtungsfahrbahn, Fahrtrichtung Altenburg, ab Freitag, den 13.09.2013**. Dauer der Sperrung bis Instandsetzung des Brückenbauwerkes. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die Geschwister-Scholl-Straße – Badstubenvorstadt – Schlossstraße – Domherrenstraße – Rahnestraße – Fischstraße – Kalkstraße – zum Kreisverkehr Am Kalktor. Eine Befahrung aus Richtung Wendischer Berg kommend zur Auebrücke ist nach wie vor gewährleistet.

Weihnachtsbaumentsorgung

Neben der Abgabemöglichkeit von Weihnachtsbäumen auf den Wertstoffhöfen, sowie auf den Grün- und Astschnittannahmeplätzen bietet die Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd, eine Weihnachtsbaumentsorgung auf folgenden Sammelplätzen an.

Nebra (Unstrut)	Parkplatz Friedensring Parkplatz Breite Straße, gegenüber Volkshaus
Laucha an der Unstrut	Parkplatz An der Golzener Straße (Bahnschranken) Parkplatz Hirschrodaer Straße, an der Friedhofsmauer
Freyburg (Unstrut)	Nordstraße, Fläche neben Friedhof, neben Feuerwehrdepot
Gleina	Parkplatz Straße der Einheit (an der Diskothek „Mona Lisa“)
Goseck OT Markröhlitz	Gewerbegebiet neben Feuerwehr Markröhlitz

Die **Weihnachtsbäume sind bis Donnerstag, den 09.01.2014** auf den Sammelplätzen abzulegen. Der **Abholtag** wurde von der AW SAS auf **Freitag, den 10.01.2014, ab 06:00 Uhr** festgelegt.

Schließungen über den Jahreswechsel

Der **Grünschnittplatz in Punkewitz**, der **Kompostplatz Hohenmösen** sowie die **Deponie in Nißma** sind vom 24. bis 31. Dezember 2013, der **Grünschnittplatz in Freyburg / Zeuchfeld** vom 24. Dezember 2013 bis 28. Februar 2014 geschlossen.
Für die Annahme von Weihnachtsbäumen sind der Grünschnittplatz Freyburg / Zeuchfeld am 08. und am 10. Januar 2014 von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr, der Grünschnittplatz Teuchern am 08. Januar 2014 von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie am 11. Januar 2014 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.
Die Wertstoffhöfe in Weißenfels, Naumburg und Zeitz sind am 24. und 31. Dezember 2013 geschlossen.

IMMOBILIEN
management
ANDRÉ SAWALL
Neue Siedlungsstraße 11
06632 Gleina OT Baumersroda
Tel.: 034632 - 339571
Fax: 034632 - 24295
Mobil: 0178 - 5687733
info@immobilien-sawall.de
www.immobilien-sawall.de
Ihr Immobilienpartner im Burgenlandkreis

verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt

Blei aus Espressomaschinen

Verbraucherzentrale fordert gesicherte Daten und Nennung von Namen

(verbraucherzentrale /11.12.2013) Nachdem das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) kürzlich eine Meldung zur erhöhten Bleifreisetzung aus Espressomaschinen veröffentlicht hat, sind Besitzer teurer Espressomaschinen verunsichert. Die Ratsuchenden bei der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt interessiert vor allem die Frage, welche Fabrikate betroffen sind. Leider kann diese Frage nicht beantwortet werden, denn das BfR will wegen der kleinen Stichprobe, die nicht repräsentativ war, die Namen nicht veröffentlichen.
Nach Meinung der Verbraucherzentrale muss hier schnellstmöglich nachgebessert werden. Um die Sicherheit der Verbraucher zu gewährleisten muss die amtliche Überwachung sich der Thematik annehmen, weitere Geräteprüfungen durchführen und dann verlässliche Informationen liefern. Ohne die Nennung betroffener Fabrikate ist mit einer solchen Meldung weder Verbrauchern noch Herstellern geholfen, so die Verbraucherzentrale.
Bereits vor mehreren Jahren gab es Hinweise auf Bleiabgaben aus Espressomaschinen und daher ist die Frage berechtigt, wieso in der Zwischenzeit nichts passiert ist und Hersteller offenbar noch immer bleihaltige Bauteile verwenden dürfen.
Besitzer von Kaffee-Kapsel- und Pad-Maschinen müssen sich weniger Sorgen machen, laut BfR gaben diese Maschinen Blei nur in Spuren ab.
Aus aktuellem Anlass hat das BfR auf seiner Internetseite Fragen und Antworten zu der Thematik eingestellt, die Verbrauchern einige weitergehende Informationen sowie Verhaltenstipps geben.
htp://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zur_freisetzung_von_blei_aus_kaffee__und_espressomaschinen-188539.html
http://www.bfr.bund.de/cm/343/freisetzung-von-blei-aus-kaffeeundespressomaschinen.pdf

FÜR IHRE WERBUNG:
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Welche Heizung passt wirklich?
Öl, Gas, Wärmepumpe oder doch Holz und Solar?
Carsten Schawe
Solar- und Wärmetechnik GmbH
Solar- und Wärmetechnik Carsten Schawe einfach besser heizen
Wir wünschen unseren geschätzten Kunden, Partnerbetrieben und Freunden eine besinnliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
24h Heizungs-Notdienst Tel.: 034462-608384

Hausgeräte Kundendienst
Beratung - Verkauf - Reparatur
Allen meinen Kunden wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2014!
Andreas Pohl · Erich-Langrock-Str. 16 · 06642 Nebra
Tel. 034461-255025 · Fax 034461-25172 · Funk 0162-5726360

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag!

Gemeinde Balgstädt

Kunze, Gerhard	24.12.,	73 J.
Härter, Adolf	25.12.,	74 J.
Sturm, Christine	25.12.,	60 J.
Voigt, Edeltraut	28.12.,	75 J.
Wulff, Günter	01.01.,	75 J.
Jänig, Erhard	05.01.,	65 J.
Müller, Helga	07.01.,	75 J.
Gebhardt, Christa	09.01.,	88 J.
Odenthal, Karin	09.01.,	65 J.
Mika, Renate	11.01.,	70 J.
Bilke, Gertrud	14.01.,	91 J.
Müller, Helmut	14.01.,	78 J.
Heike, Dieter	21.01.,	70 J.
Leidenfrost, Gerd	24.01.,	71 J.
Pierard, Karl Heinz	30.01.,	76 J.
Seidel, Doris	31.01.,	65 J.

OT Dietrichsroda

Gerhardt, Tilo	26.01.,	89 J.

OT Größnitz

Kästner, Heinz	25.12.,	74 J.
Göhre, Charlotte	28.12.,	75 J.
Schneider, Anna-Maria	18.01.,	77 J.

OT Hirschroda

Tietze, Siegfried	30.12.,	80 J.
Megel, Martina	17.01.,	60 J.
Kirschnick, Elise	18.01.,	84 J.
Tümmel, Wilfried	18.01.,	60 J.
Gebhardt, Hans-Werner	21.01.,	76 J.

OT Städten

Mänicke, Manfred	15.01.,	75 J.

Stadt Freyburg (Unstrut)

Gröschel, Helmut	23.12.,	81 J.
Könnicke, Heinz	23.12.,	72 J.
Müller, Baldur	23.12.,	77 J.
Lanzinski, Doris	24.12.,	78 J.
Kolata, Erich	25.12.,	87 J.
Reichelt, Herbert	25.12.,	84 J.
Fehlen, Christine	26.12.,	65 J.
Rumpf, Helga	26.12.,	85 J.
Hollstein, Jutta	27.12.,	85 J.
Kestner, Irmgard	27.12.,	70 J.
Cuta, Dieter	29.12.,	73 J.
Hoffmann, Margit	29.12.,	65 J.
Hoyer, Rosemarie	29.12.,	65 J.
Iser, Helga	29.12.,	76 J.
Knauth, Annette	30.12.,	89 J.
Brehmer, Brigitta	31.12.,	76 J.
Exner, Ursula	31.12.,	65 J.
Jacob, Heide	31.12.,	74 J.
Schellin, Elli	31.12.,	95 J.
Schmoock, Christel	31.12.,	71 J.
Stoye, Gisela	31.12.,	91 J.
Tell, Adele	31.12.,	81 J.
Möser, Sieglinde	01.01.,	74 J.
Müller, Ruth	02.01.,	87 J.
Schärfer, Inge	02.01.,	71 J.
Böttger, Christa	03.01.,	79 J.
Braune, Theresia	03.01.,	74 J.
Grünhagen, Ingeborg	03.01.,	77 J.
Jähn, Günter	03.01.,	87 J.
Artelt, Harry	04.01.,	70 J.
Linzmaier, Ernst	04.01.,	89 J.
Wittenbecher, Walter	04.01.,	85 J.
Böttger, Horst	05.01.,	60 J.
Cebulla, Thea	05.01.,	76 J.
Hilpert, Rita	05.01.,	75 J.
Dr. Weise, Klaus	05.01.,	77 J.
Kirchhoff, Elfriede	06.01.,	85 J.
Lauckner, Johanna	06.01.,	76 J.
Lippert, Charlotte	06.01.,	78 J.
Dorn, Erika	07.01.,	76 J.
Emse, Gerhard	07.01.,	82 J.
Fiedelak, Gottfried	07.01.,	83 J.
Striegel, Rainer	07.01.,	60 J.
Diemar, Klaus	08.01.,	76 J.
Galander, Gisela	08.01.,	75 J.
Scholz, Gerhard	08.01.,	73 J.
Ziegler, Roland	08.01.,	70 J.
Fleischer, Isolde	09.01.,	77 J.
Raab, Andreas	09.01.,	60 J.
Schulz, Elly	09.01.,	90 J.
Werner, Else	10.01.,	82 J.
Heinrich, Irmgard	11.01.,	88 J.
Laser, Willi	11.01.,	73 J.
Broshog, Heinz	12.01.,	76 J.
Eckert, Christel	12.01.,	60 J.
Flechtner, Johanna	12.01.,	71 J.
Günther, Annemarie	12.01.,	85 J.
Klose, Helga	12.01.,	75 J.
Nerlich, Klaus	12.01.,	73 J.
Hofmüller, Klaus	13.01.,	78 J.
Schwarz, Dieter	13.01.,	65 J.
Tröllsch, Gerda	13.01.,	91 J.
Arndt, Friederike	14.01.,	81 J.
Zimmermann, Ursel	14.01.,	73 J.
Heese, Bernhard	15.01.,	74 J.
Laser, Elisabeth	15.01.,	72 J.
Dr. Stiller, Jochen	15.01.,	73 J.
Wolfram, Peter	15.01.,	72 J.
Ehret, Marianne	16.01.,	74 J.
Felber, Clemence	16.01.,	80 J.
Borchmann, Eberhard	17.01.,	75 J.
Rill, Birgit	17.01.,	65 J.
Rose, Irene	17.01.,	76 J.
Holm, Johann	18.01.,	90 J.
Rehwald, Irmgard	18.01.,	74 J.
Wolfram, Christel	18.01.,	65 J.
Bertram, Werner	19.01.,	85 J.
Heuert, Frank	19.01.,	65 J.
Borchert, Elfriede	20.01.,	72 J.
Kurzhals, Margarete	20.01.,	75 J.
Schwarze, Lothar	20.01.,	60 J.
Herrmann, Norbert	21.01.,	71 J.
Rietze, Ursula	21.01.,	90 J.
Dr. Weiße, Walter	21.01.,	91 J.
Kosch, Helmut	23.01.,	71 J.
Kuhnt, Helga	23.01.,	79 J.
Beutel, Anna	24.01.,	91 J.
Braune, Werner	24.01.,	77 J.
Fäller, Karl-Heinz	24.01.,	74 J.
Hitschel, Herta	24.01.,	82 J.
Schmidt, Dieter	24.01.,	74 J.
Arnold, Hannelore	25.01.,	70 J.
Götze, Ursula	25.01.,	82 J.
Reinboth, Martin	25.01.,	79 J.
Glaubel, Ingrid	26.01.,	74 J.
Görmer, Ursula	26.01.,	86 J.
Haderer, Ilse	26.01.,	75 J.
Kraft, Gudrun	26.01.,	73 J.
Mücke, Irene	26.01.,	81 J.
Wurm, Walter	27.01.,	79 J.
Schumann, Roswitha	28.01.,	65 J.
Sporys, Maria	28.01.,	91 J.
Große, Roland	29.01.,	85 J.
Kupsch, Edeltraut	29.01.,	65 J.
Bärwald, Ursula	30.01.,	73 J.
Krawetzke, Günter	30.01.,	70 J.
Oeltze, Bernd	30.01.,	60 J.
Vogt, Irmgard	30.01.,	88 J.
Engler, Elfriede	31.01.,	87 J.

OT Dobichau

Kögel, Christa	29.12.,	78 J.

OT Nißmitz

Kunz, Gerta	27.01.,	90 J.
Moßberg, Marianne	29.01.,	78 J.

OT Schleberoda

Kalinski, Helmut	27.12.,	65 J.
Zachäus, Erhard	14.01.,	79 J.

OT Weischütz

Deckert, Kurt	06.01.,	60 J.
Deckert, Wolfgang	17.01.,	65 J.

OT Zeuchfeld

Großmüller, Rudolf	10.01.,	74 J.

OT Zscheiplitz

Iffland, Reinhard	07.01.,	60 J.
Skupin, Hubert	08.01.,	65 J.
Rauschenbach, Helga	20.01.,	82 J.
Schäfer, Ehrhard	24.01.,	72 J.

Gemeinde Gleina

Knittel, Gerda	23.12.,	84 J.
Kunth, Jutta	23.12.,	76 J.
Strach, Hartmut	27.12.,	60 J.
Trautmann, Günter	27.12.,	71 J.
Böhme, Adelheid	28.12.,	75 J.
Grett, Inge	28.12.,	75 J.
Padelt, Günter	28.12.,	78 J.
Heinicke, Joachim	02.01.,	78 J.
Rühlemann, Elfriede	03.01.,	86 J.
Heft, Irma	05.01.,	87 J.
Scholz, Anneliese	08.01.,	87 J.
Brennenstuhl, Wally	13.01.,	89 J.
Heinrich, Margrit	13.01.,	75 J.
Thieme, Bernhard	13.01.,	65 J.
Bergmann, Lothar	16.01.,	60 J.
Paisdzior, Petra	21.01.,	60 J.
Titus, Marta	21.01.,	84 J.
Hofmann, Werner	22.01.,	65 J.
Seibicke, Klaus	22.01.,	60 J.

OT Baumersroda

Kusche, Irene	24.12.,	82 J.
Degraa, Bärbel	04.01.,	65 J.
Bauer, Anni	08.01.,	82 J.
Günther, Anna	17.01.,	91 J.
Bärthel, Willi	22.01.,	82 J.
Engler, Erna	28.01.,	89 J.
Hänsch, Marianne	28.01.,	81 J.

OT Ebersroda

Gürtzsch, Werner	27.12.,	86 J.
Friedland, Selma	29.12.,	71 J.
Rabestein, Wolfgang	30.12.,	81 J.
Reinicke, Arno	10.01.,	87 J.
Werner, Wolfram	19.01.,	77 J.
Werner, Käte	20.01.,	75 J.
Schaar, Anita	23.01.,	82 J.
Kruppa, Christa	25.01.,	85 J.

Gemeinde Goseck

Schiedt, Hildegard	29.12.,	73 J.
Rockstroh, Irmgard	12.01.,	90 J.
Bandke, Dieter	13.01.,	72 J.
Jelinek, Erika	13.01.,	71 J.
Bandke, Birgit	15.01.,	70 J.
Grunert, Rosa	16.01.,	77 J.
Heinze, Ruth	21.01.,	77 J.
Wallborn, Marlene	26.01.,	65 J.
Müller, Emilie	28.01.,	81 J.
Germann, Arnold	29.01.,	76 J.

OT Markröhlitz

Kneist, Christa	26.12.,	81 J.
Seise, Irmtraud	26.12.,	73 J.
Franz, Lothar	28.12.,	79 J.
Krümmling, Karin	10.01.,	75 J.
Grützke, Elfriede	12.01.,	88 J.
Just, Adelheid	16.01.,	76 J.
Gebhardt, Rita	24.01.,	74 J.
Fiedler, Rita	27.01.,	78 J.
Bandke, Helga	30.01.,	76 J.

Gemeinde Karsdorf

Giewald, Hans-Jörg	25.12.,	60 J.
Kathert, Christa	27.12.,	83 J.
Spieler, Martha	27.12.,	77 J.
König, Herta	31.12.,	75 J.
Burghardt, Marianne	02.01.,	77 J.
Wagenhaus, Christa	02.01.,	76 J.
Burghardt, Klaus	04.01.,	80 J.
Ludwig, Rosemarie	04.01.,	79 J.
Böttcher, Elli	06.01.,	88 J.
Tänzer, Manfred	06.01.,	77 J.
Bornschein, Edeltraud	08.01.,	65 J.
Frank, Antonius	19.01.,	75 J.
Herrmann, Susanne	21.01.,	65 J.
Naumann, Werner	22.01.,	87 J.
Weidig, Margot	23.01.,	78 J.
Bergner, Elfriede	27.01.,	89 J.
Elsner, Gabriele	27.01.,	65 J.
Pacyna, Ingrid	29.01.,	65 J.

OT Wennungen

Ritter, Lisette	28.12.,	72 J.
Waldeck, Alfred	29.12.,	79 J.
Linke, Brigitte	11.01.,	77 J.
Besser, Andreas	20.01.,	70 J.
Keck, Gerda	27.01.,	83 J.
Kötter, Edeltraud	29.01.,	60 J.

OT Wetzendorf

Franke, Ilse	29.12.,	75 J.
Koch, Erika	29.12.,	71 J.
Thieme, Sieglinde	29.12.,	72 J.
Voigt, Hans-Joachim	31.12.,	77 J.
Schultz, Gerhard	01.01.,	80 J.
Maihold, Klaus-Dieter	03.01.,	75 J.
Tobry, Anton	04.01.,	77 J.
Laske, Klaus	05.01.,	71 J.
Müller, Monika	05.01.,	74 J.
Nolze, Werner	07.01.,	79 J.
Schulze, Irma	07.01.,	76 J.
Damm, Gerd	10.01.,	80 J.
Rauchhaus, Ursula	12.01.,	77 J.
Rackow, Ruth	14.01.,	76 J.
Massag, Erwin	17.01.,	80 J.
Sturm, Walter	17.01.,	80 J.
Winkler, Elisabeth	19.01.,	80 J.
Solas, Helga	21.01.,	87 J.
Löhne, Alfred	23.01.,	75 J.
Koffmane, Manfred	26.01.,	78 J.
Bornschein, Margot	30.01.,	80 J.
Kern, Eberhard	30.01.,	65 J.

Stadt Laucha an der Unstrut

Funke, Christa	23.12.,	83 J.
Lange, Christa	24.12.,	72 J.
Bürgel, Karl-Heinz	25.12.,	71 J.
Götze, Eva	25.12.,	73 J.
Gottschalk, Ruth	26.12.,	77 J.
Dr. Köhli, Waldemar	26.12.,	71 J.
Jakisch, Reinhold	27.12.,	83 J.
Maschke, Siegfried	31.12.,	70 J.
Schlegel, Christel	31.12.,	72 J.
Gorsegner, Günther	02.01.,	80 J.
Klitzschmüller, Ilse	02.01.,	85 J.
Kudert, Joachim	02.01.,	89 J.
Scheer, Ingeborg	03.01.,	65 J.
Staigys, Renate	03.01.,	74 J.
Hauser, Ursula	04.01.,	76 J.
Schüler, Emilie	04.01.,	89 J.
Dünschel, Harry	05.01.,	75 J.
Holzinger, Ruth	05.01.,	78 J.
Scharf, Renate	05.01.,	80 J.
Hoffmann, Hildegard	07.01.,	79 J.
Krause, Karola	07.01.,	60 J.
Rustler, Helga	08.01.,	76 J.
Alt, Werner	10.01.,	76 J.
Boy, Friedrich-Karl	10.01.,	87 J.
Richter, Alfred	12.01.,	91 J.
Bigott, Helma	13.01.,	76 J.
Schmidtchen, Ulrich	13.01.,	76 J.
Heinisch, Roswitha	14.01.,	60 J.
Kühn, Wolfgang	14.01.,	72 J.
Larisch, Gisela	14.01.,	86 J.
Tänzer, Rudolf	14.01.,	79 J.
Goldacker, Rudolf	15.01.,	79 J.
Kuhn, Christa	15.01.,	74 J.
Thater, Elfriede	16.01.,	82 J.
Birkhahn, Barbara	18.01.,	71 J.
Boy, Edith	19.01.,	88 J.
Edel, Elvira	19.01.,	81 J.
Hetzschold, Manfred	20.01.,	84 J.
Schäfer, Petra	20.01.,	70 J.
Gerber, Gerlinde	21.01.,	65 J.
Heider, Ingeborg	21.01.,	82 J.
Schulze, Dora	21.01.,	78 J.
Tilgner, Harald	22.01.,	73 J.
Dode, Renate	23.01.,	60 J.
Kleine, Gisela	23.01.,	76 J.
Fitzner, Karla	24.01.,	73 J.
Rinne, Brigitte	24.01.,	76 J.
Röder, Margarete	24.01.,	87 J.
Roggatz, Helmut	24.01.,	71 J.
Hahn, Brigitte	25.01.,	65 J.
Kirst, Rudolf	25.01.,	71 J.
Kleinschmidt, Joachim	26.01.,	76 J.
Göbel, Günther	29.01.,	74 J.
Parsche, Elsa	29.01.,	85 J.
Schäfer, Bernd	29.01.,	72 J.
Hetzschold, Margit	31.01.,	78 J.

OT Burgscheidungen

Zwanzig, Hildegard	12.01.,	79 J.

OT Dorndorf

Schneider, Kurt	10.01.,	85 J.
Schneider, Rose-Marie	12.01.,	85 J.

OT Kirchscheidungen

Süß, Hildegard	25.12.,	77 J.
Quasdorf, Fritz	28.12.,	70 J.
Marschner, Inge	05.01.,	78 J.
Marschner, Erich	07.01.,	70 J.
Tackenberg, Eduard	10.01.,	88 J.
Lauterbach, Susanne	12.01.,	76 J.
Büscher, Bernhard	19.01.,	87 J.
Ehret, Jakob	24.01.,	80 J.
Hendrich, Karlheinz	31.01.,	86 J.

OT Tröbsdorf

Becker, Herbert	06.01.,	82 J.
Kaufmann, Rudolf	10.01.,	78 J.
Schlegel, Edith	30.01.,	75 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Parczyk, Gudrun	23.12.,	60 J.
Heinig, Hedwig	24.12.,	81 J.
Leuschner, Karin	24.12.,	74 J.
Marche, Georg	24.12.,	65 J.
Breuer, Faritta	25.12.,	74 J.
Häußler, Ruth	26.12.,	81 J.
Scheschinski, Renate	27.12.,	80 J.
Grune, Brunhilde	28.12.,	84 J.
Loreth, Brunhilde	28.12.,	78 J.
Schlegel, Anna	30.12.,	94 J.
Zelmer, Dorothea	30.12.,	60 J.
Bege, Renate	31.12.,	75 J.
Blankenburg, Kurt	02.01.,	72 J.
Brückner, Roswitha	02.01.,	74 J.
Kaps, Rudi	02.01.,	81 J.
Marka, Josef	03.01.,	71 J.
Kowalewicz, Thussnelda	05.01.,	83 J.
Schölzel, Brigitta	05.01.,	76 J.
Stübner, Irmgard	05.01.,	91 J.
Rypczynski, Elly	06.01.,	89 J.
Dr. Säuberlich, Rosemarie	06.01.,	74 J.
Seifert, Herbert	06.01.,	75 J.
Zeiß, Ruth	06.01.,	82 J.
Damm, Gerhard	08.01.,	82 J.
Schulze, Horst	08.01.,	75 J.
Köppe, Liane	09.01.,	60 J.
Kaczmarek, Lothar	10.01.,	83 J.
Bornschein, Helmut	11.01.,	85 J.
Helmsdorf, Ilka	11.01.,	82 J.
Schotte, Klaus	11.01.,	60 J.
Jesse, Peter	12.01.,	70 J.
Stenull, Werner	12.01.,	70 J.
Krumpfer, Ralf	13.01.,	71 J.
Cepa, Gerhard	14.01.,	77 J.
Weißhuhn, Erika	14.01.,	84 J.
Dimmer, Margot	16.01.,	73 J.
Gottstein, Edith	17.01.,	85 J.
Haase, Christel	17.01.,	73 J.
John, Annelore	17.01.,	85 J.
Klingenstein, Kurt	17.01.,	91 J.
Wächter, Hans-Wilhelm	17.01.,	76 J.
Kappert, Ursula	18.01.,	72 J.
Pallaske, Fritz	18.01.,	70 J.
Bönisch, Christiane	19.01.,	83 J.
Müller, Hermann	20.01.,	74 J.
Kuhnt, Helga	21.01.,	79 J.
Riedl, Anna	21.01.,	77 J.
Sanzinska, Eva-Maria	21.01.,	70 J.
Fischer, Hildegard	23.01.,	84 J.
Querg, Erhard	24.01.,	74 J.
Pöhler, Renate	25.01.,	70 J.
Tomaszewski, Ingeborg	25.01.,	90 J.

Köhler, Marlies	26.01.,	70 J.
Wiewicke, Ingrid	26.01.,	77 J.
Hartinger, Vera	27.01.,	75 J.
Radischat, Hans-Jürgen	27.01.,	71 J.
Liebich, Dieter	28.01.,	72 J.
Otto, Harald	28.01.,	72 J.
Mischenko, Michael	30.01.,	60 J.
Weiß, Werner	30.01.,	77 J.
Beck, Hanni	31.01.,	60 J.
Rösel, Fritz	31.01.,	79 J.
Schlaf, Helmut	31.01.,	85 J.
Schwabe, Ewald	31.01.,	87 J.

OT Großwangen

Scholkmann, Hildegard	10.01.,	90 J.
Dolinski, Kurt	31.01.,	80 J.

OT Kleinwangen

Herzau, Brigitte	23.01.,	78 J.
Merl, Werner	23.01.,	74 J.
Berger, Christa	28.01.,	77 J.

OT Reinsdorf

Stier, Jürgen	23.12.,	70 J.
Bärnt, Kurt	28.12.,	82 J.
Kraemer, Karl	28.12.,	72 J.
Gehrke, Wolfgang	31.12.,	77 J.
Langer, Rita	31.12.,	74 J.
Scholz, Gisela	08.01.,	78 J.
Rolle, Siegrid	14.01.,	75 J.
Tillekeit, Alfred	16.01.,	72 J.
Crain, Achim	25.01.,	73 J.
Rolle, Karl-Heinz	29.01.,	76 J.

Informationen / Veranstaltungen / Rückblicke aus den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Unstruttal

Weihnachtsbaum gespendet

Dankeschön an Gärtnerei Lauckner aus Freyburg (Unstrut)

Die Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut) möchte sich auf diesem Weg recht herzlich bei der Gärtnerei Lauckner aus Freyburg (Unstrut) für den nicht zum ersten Mal gespendeten wunderschön gewachsenen Weihnachtsbaum bedanken.

Dieser schmückt den Flurbereich der 1. Etage im Rathaus des Hauptsitzes der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut).

Image-Film für die Sonderausstellung

NAUMBURG. „Welterbe? Welterbe!“ damit wird eine Sonderausstellung überschrieben, die ab 1. Juli 2014 in Naumburg zu sehen sein wird. Wie Kurator Dr. Holger Kunde informiert, soll die Exposition in drei Räumen des Schlösschens, Markt 6, präsentiert werden. Die Vermittlung des Welterbeantrag-Inhaltes stehe dabei im Vordergrund, so der Kurator. In Auftrag gegeben wurde bereits ein Kulturlandschaftsmodell, das die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut mit ihren sie auszeichnenden Bauwerken plastisch darstellt. Ergänzt wird die Ausstellung durch zahlreiche Leihgaben von besonderem Rang und Schauwert. Entstehen soll auch ein 10-minütiger Imagefilm, der einzelne Monumente des Nominierungsgebiets vorstellt und die Region mit ihren kulturhistorischen und heutigen Merkmalen emotional in den Rang eines Welterbes eingliedert.
Im Film zeigen Menschen von hier den Zuschauern ihre besondere Heimat. Der Gärtner, der Winzer, ein Postbote, ein Star oder auch Familien stehen am Anfang eines jeden neuen Kapitels. Es folgt eine Inszenierung der herausragenden Merkmale und Qualitäten des jeweiligen Bauwerkes in seiner Kulturlandschaft – historisch und heute. In kurzen, einfühlsamen Schnittrhythmen werden diese Bilder für den Besucher einprägsam montiert, teilt die Filmemacherin Anja Krussig von der beauftragten Filmfirma Werkblende auf Anfrage mit. Zudem ist geplant, verschiedene, bereits anerkannte UNESCO-Welterbestätten den Besuchern vorzustellen.
Diese Exposition bildet zugleich die Grundlage für die Welterbe-Infozentren, die am Steinweg in Naumburg, im Besucherzentrum des Klostergeländes Schulpforte und in Zscheiplitz entstehen werden.

Meine Welt, mein Erbe: Alles handgemacht

Naturpark - Wettbewerb für Kinder und Jugendliche mit Unterstützung des Landrats und der Kreissparkasse Burgenlandkreis in Kooperation mit dem Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut.

NEBRA/NAUMBURG. Die stolze Summe von insgesamt 5.000 Euro Preisgeld ist ausgelobt für einen Wettbewerb der besonderen Art. Aufgerufen sind die Kinder und Jugendliche des Naturparkgebietes, sich unter dem Motto „Meine Welt, meine Erbe“ mit der sie umgebenden Kulturlandschaft auseinanderzusetzen, informiert Landrat Harri Reiche. Der Landrat hat gemeinsam mit dem Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland und mit finanzieller Unterstützung der Sparkasse Burgenlandkreis diesen Wettbewerb initiiert. Partner ist der Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut. „Eingeladen sind alle Kinder und Jugendlichen, sich mit Berufen zu beschäftigen, die es bereits seit vielen Jahrhunderten gibt“, erläutert Reiche. Denn tatsächlich haben die unterschiedlichsten Berufsgruppen die Landschaft an Saale und Unstrut schon im Hochmittelalter genutzt und dadurch auch nachhaltig geprägt, heißt es zur Erläuterung. Der Einfluss der Tätigkeit zum Beispiel von Bauern, Hirten und Waldarbeitern im Hochmittelalter ist heute noch ersichtlich. Auch die verarbeitenden Berufe haben ihren Anteil an der Prägung der Kulturlandschaft im Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland. Und nicht zuletzt der Adel und die Geistlichkeit.
Nun wird die junge Generation aufgefordert, sich auf die Spuren der Altvorderen zu begeben, die im 11. bis 13. Jahrhundert die Landschaft in der Weise formten, wie wir sie heute vorfinden. Kindergartengruppen, Grund- und Sekundarschüler sowie Gymnasiasten können sich am Wettbewerb „Meine Welt, mein Erbe: Alles handgemacht“ beteiligen. Je nach Alter und Interessenlage sind die unterschiedlichsten Forschungsansätze möglich. Während und nach den Besuchen vor Ort, etwa beim Schäfer, Töpfer, Böttcher, Weinbauern oder Steinmetz können beispielsweise Reportagen, Filme, Zeichnungen, Fotobücher oder auch Bastelarbeiten - vielleicht sogar Theaterstücke - in Angriff genommen werden, die sich mit dem Thema auseinandersetzen. Das Ergebnis der Forschungsarbeiten kann mit etwas Glück die Kassen der Nachwuchsarbeitsgruppen erheblich aufbessern, verspricht der Landrat.
Nähere Infos und Ausschreibungsmodalitäten sind zu finden auf den Internetseiten des Geo-Naturparks Saale-Unstrut-Triasland www.naturpark-saale-unstrut.de und des Fördervereins Welterbe an Saale und Unstrut www.welterbeansaaleundunstrut.de.

Neues der Freiwilligen Feuerwehr Unstruttal sowie aus den Ortsfeuerwehren

Jugendfeuerwehr Gleina

Jugendfeuerwehr Gleina erneut Kreismeister

Am 21.09.2013 fand mittlerweile zum elften Mal für die Jugendfeuerwehren im Burgenlandkreis die Disziplin „Löschangriff-Nass“ des Feuerwehrkampfsportes statt. Austragungsort war der Gänsegries am Saaleufer von Naumburg. Ziel war es, auf 80 m Entfernung eine Wasserleitung aufzubauen und zwei Zielbehälter mit je 10 l Wasser zu füllen. Als Belohnung wurden die Jung-Kameraden mit Pokalen geehrt sowie ein Wanderpokal weitergegeben. Für die Stärkung zur Mittagszeit sorgte die Johanniter-Unfall-Hilfe.

Die Siegermannschaft 2013 mit einer Zeit von 41,37 Sekunden.

Wie bereits im letzten Jahr konnten sich die Jugendlichen der Freiwilligen Feuerwehr Gleina wieder gegen eine starke Anzahl von Gegnern behaupten. Die kleine Ortsfeuerwehr aus dem Unstruttal hat zurzeit 12 Jugendfeuerwehrmitglieder. Die Wehr wird geführt vom Ortswehrleiter Heiner Grett. Für die gute Jugendarbeit ist Ortsjugendwart Petro Kaufmann und sein Stellvertreter Henry Grett zuständig.

DRUCKEREI MÖBIUS
Kompetent und kreativ...
Gestaltung & Satz
Logoentwicklung
Scan & Retusche
Buch- & Offsetdruck
Stanzen & Prägen
Bindearbeiten
Salzdamm 50, 06556 Artern
Telefon: 0 34 66 / 30 22 21
Fax: 0 34 66 / 32 38 23
E-mail: info@druckerei-moebius.de
Internet: www.druckerei-moebius.de

Reinhard Huche
Dachdecker- & Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG
Tannengärten 14
06636 Laucha
Tel. 03 44 62 / 2 03 84
Fax 6 10 35
Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für das erwiesene Vertrauen und wünschen frohe Feiertage.

Ortsfeuerwehr Burgscheidungen/ Tröbsdorf

Liebe Leser,

am 30.11.2013 war es wieder soweit, die Ortsfeuerwehr Burgscheidungen/Tröbsdorf hatte zum 10. Weihnachtsmarkt eingeladen.
Im Lichterglanz erstrahlte der große Tannenbaum auf dem kleinen gemütlichen Weihnachtsmarkt.
Nach der Eröffnung durch den Bürgermeister Herrn Bilstein, herrschte großer Andrang am Kuchenbüfett.
Die Frauen der Feuerwehrmänner boten über 20 Sorten selbst gebackenen Kuchen an. Bäckerei Reichardt aus Bad Bibra hielt auch noch schöne Leckereien bereit.
Die Bläsergruppe „Kirchenblech“ und der Kindergarten „Schlosszwerge“ trugen mit ihrem weihnachtlichen Programm ebenso zur Unterhaltung bei.
Anschließend wurde in dem gut besuchten Saal das Märchen „Der Wolf und die sieben Geißlein“ aufgeführt, welches die Eltern einstudiert hatten.
Die Temperaturen luden zum Aufwärmen mit Glühwein, frisch gebackenen Waffeln, deftigen vom Grill und Speckkuchen ein. Von der Gärtnerei Hoffmann wurden wieder schöne Adventsgestecke angeboten.
Wie jedes Jahr gab es an der Tombola attraktive Sachen mit einem Radio als Hauptpreis zu gewinnen.
Einen kleinen Streichelzoo hatte Uwe Grießer aufgebaut, ein schwarzes Wollschaf war der Liebling der Kinder.
Der Höhepunkt für die kleinen Besucher war natürlich der Weihnachtsmann.
Große Augen bekamen sie, als lautes Motorengeräusch ertönte als ein großer Traktor am Weihnachtsmarkt vorfuhr in dessen Ladeschaufel der gute Alte saß, begleitet von seinem Wichtel.
Da kein Schnee lag, musste er halt seinen Schlitten stehen lassen und motorisiert kommen.
Natürlich brachte er für jeden ein kleines Geschenk mit und die Kinder bedankten sich mit einem Lied oder Gedicht.
Am Ende des schönen Tages bedankte sich der Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Burgscheidungen/Tröbsdorf Herr Mario Patzke bei allen Helfern und folgenden Sponsoren:
Agrargenossenschaft Burgscheidungen, Herr Bilstein, Gärtnerei Hoffmann, Bauhof Laucha, Kran- und Aufzugstechnik Karsdorf, Krämer Motorgeräte, Fuhrunternehmen Bieling, Stickerei Single, REWE Getränkemarkt Naumburg, Bauer Bollmann, Schnei Iroda, Fleischerei Keiling sowie bei der Spedition Hartmann und Seidler aus Sangerhausen.

Mario Patzke
Ortswehrleiter

Jugendfeuerwehren Baumersroda und Freyburg (Unstrut)

Erlebnisreicher Berufsfeuerwehrtag

Am 26.10.2013 um 09:00 Uhr begann in der Feuerwehr Freyburg (Unstrut) ein 24-h Dienst für die Jugendfeuerwehren Freyburg (Unstrut) und Baumersroda.
Den Jugendfeuerwehren wurde ein kleiner Einblick in den Alltag eines Berufsfeuerwehrmannes/ -frau gegeben.
Es wurden zahlreiche Einsätze, wie das Suchen nach einer vermissten Person, das Retten von einer eingeklemmten Person und das Löschen eines Großbrandes in einer Sandgrube durchgeführt.
Der beste Einsatz war jedoch in der Nacht das Löschen eines Brandes in einer Lagerhalle unter BA Einsatz.
Zwischen den Einsatzübungen wurde feuerwehrtechnische Ausbildung sowie Fahrzeugkunde betrieben.
Für die leckere Verpflegung bedanken wir uns ganz herzlich bei Fam. Miethlau aus Freyburg (Unstrut).
Ein besonderes Dankschön geht an alle Mitwirkende, die sich bei der Vorbereitung soviel Mühe gegeben haben, an alle Unternehmen, die uns ihr Gelände für die Durchführung der Einsatzübungen zur Verfügung gestellt haben sowie an den Ortswehrleiter Axel Schilling, der uns das Gebäude der Ortsfeuerwehr Freyburg (Unstrut) für diesen Dienst zur Verfügung gestellt hat.

Dankeschön

Auf diesem Weg möchten wir uns recht herzlich bei der Kinder- und Jugendfeuerwehr Baumersroda sowie allen Betreuern für die gute Zusammenarbeit bedanken im Jahr 2013.
Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest, recht viele Geschenke und einen guten Rutsch in das Jahr 2014, welches genauso anstrengend anfängt wie das letzte aufgehört hat, mit einem Abschnittsvolleyballturnier in Wetzendorf.

Jugendwart Carsten Rockstroh
Kinderwart Nicole Rockstroh
Ortsfeuerwehr Baumersroda

Aus den Kindertagesstätten und Grundschulen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Kita Hühnerjagd, Freyburg (Unstrut)

Freyburger Kommunale Kindertagesstätten sind über Generationen gewachsen

Die Diskussion über das Konzept der Kinderbetreuung in der Verbandsgemeinde Unstruttal nimmt kein Ende. Und das, obwohl darüber in verschiedenen Ausschüssen diskutiert und bereits eine Entscheidung dazu getroffen wurde. Trotz sinkender Kinderzahlen sollte seitens des freien Freyburger Trägers „Kleine Rebläuse“ eine neue private Einrichtung mit mindestens 60 Plätzen auf historischem Gelände der Altstadt entstehen. Soweit freie Träger sich einen solchen Neubau leisten wollen, können sie dies gern unter Einhaltung bau- und denkmalrechtlicher Aspekte tun und ihre Einrichtung entsprechend selbständig weiterführen. Doch dafür öffentliche Gelder und somit unser aller Steuergelder für die Belange von aus privatwirtschaftlichem Interesse gebildeter Einrichtungen zu opfern gleicht einer Steuerverschwendung. Auch die Unterschriftenaktion, welche vom freien Träger „Kleine Rebläuse“ u. a. auf dem Freyburger Weihnachtsmarkt initiiert wurde, lässt doch sehr an sich zweifeln. Zumal der größte Teil der gesammelten Unterschriften kaum von Bürgern stammt, die ausreichend Kenntnis von der Problematik besitzen.
Am 20.11.2013 wurde schließlich seitens unserer Verbandsgemeinde die Entscheidung getroffen, die kommunalen Einrichtungen weiter fortzuführen. Die freien Träger müssen sich ab 2016 selbst finanzieren. Deren Betriebserlaubnis bleibt aber weiter bestehen. Hierbei müssen sie, wie jede andere private Organisation, ihre Ausgaben selbst decken und sich ggf. Unterstützung (wie z. Bsp. Sponsoren) suchen. Wie unsere Verbandsgemeindebürgermeisterin Frau Grandi bereits im Amtsblatt 11/2013 informierte, verfügen alle öffentlichen Kitas über qualifiziertes Personal und eine hochwertige Ausstattung, wobei die Kinderbetreuung nach neuesten Erkenntnissen und Bildungsstandards gewährleistet wird. Das wurde durch die Regierung des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt und wir als Eltern können dies voll und ganz bekräftigen. Das Vertrauen der Eltern mit ihren Familien in die Kita Hühnerjagd und zu den Erzieherinnen ist über Generationen stetig gewachsen. Somit stehen wir hinter unseren kommunalen Einrichtungen.
Eltern der Kindertagesstätte Hühnerjagd Freyburg (Unstrut)

KiTa „Sonnenschein“, Freyburg (Unstrut)

Festwoche zum 25. Geburtstag mit Verspätung beendet

Ausgelassen und fröhlich feierten die Kinder unserer Kindertagesstätte Sonnenschein gemeinsam mit ihren Erzieherinnen den 25. Geburtstag unserer Einrichtung. Mit Hüpfburg, Puppentheater, Zaubershow, Tanz und Spiel, beim Eis schlecken sowie einem Tag der offenen Tür verging die Festwoche wie im Flug. Allein das Wetter machte uns in diesem Jahr einen gewaltigen Streich. Unser traditioneller Laternenumzug musste um zwei Wochen verschoben werden. Aber mit einer improvisierten Musikkapelle, Dank der Freyburger Feuerwehr und einem Höhenfeuerwerk als Überraschung fand die Festwoche, wenn auch mit Verspätung, einen schönen Abschluss.

Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal bei allen Gratulanten und Unterstützern recht herzlich bedanken.
Unseren Eltern - Kuchen, Getränke, Süßigkeiten
Den Familien Förste, Polomski, Laube - Geldspenden
Den Firmen Autohaus Ihle, Karosseriebau Fiedelak, Tischlerei Tettemborn - Geldspenden
Unseren Paten der FFw Freyburg - Durchführung Laternenumzug
Den Familien Polomski, Bauer/Schlehhahn - Spielzeug
Der Burgenlandküche - Obstkörbe
Den KITA‘s Hühnerjagd und Balgstädt - Gratulanten
Der Volksbank - Hüpfburg
Den Mitarbeitern der Stadt Freyburg und der Verbandsgemeinde Unstruttal - Organisation Laternenumzug
Den zwei anonymen Spendern - Feuerwerk

Der 25. Geburtstag begleitete uns durch das ganze Jahr. Da wurden schon im Februar die Fenster anlässlich des Höhepunktes gestaltet, viele Dinge mit den Kindern gebastelt, Lieder gelernt, das Sommerfest unter dem Thema organisiert, das Haus festlich geschmückt . . . .
Deshalb auch ein riesengroßes „DANKE“ an mein Erzieherteam für die geleistete Arbeit.

I. Aderhold

Jahn-Grundschule Freyburg (Unstrut)

Schulhofgestaltung in der Jahn-Grundschule Freyburg (Unstrut)

„Hurra, jetzt ist es wieder soweit“! Die Grundschüler der Jahnschule in Freyburg (Unstrut) können ihren Schulhof wieder im vollen Umfang nutzen.
Nach 3 Wochen Bauzeit präsentiert sich ihnen nun ein gut begehbarer wasserdurchlässiger Belag rings um die Spielbereiche. Auf einer Fläche von ca. 150 qm wurde dieser gegen die vorherigen Rasenflächen ausgetauscht, die durch die starke Frequentierung bei jedem Wetter, nicht mehr als solche zu erkennen waren. Nach Ausbau des Mutterbodens und Einbringen des Unterbaues aus Hartsteinschotter wurde die 2,5 cm starke wasserdurchlässige Belagsschicht eingebracht. Diese wurde mittels Mischmaschine mit gewaschenen Edelsplitt und einem polymeren Bindemittel Vorort hergestellt und in die Flächen eingebracht. Nach entsprechender Aushärtezeit konnten die Sitzbänke wieder eingebaut werden. Für die Kinder und die Lehrerschaft ist dies eine gute Investition durch die Verbandsgemeinde Unstruttal als Schulträger.
Schlammige Schuhe gibt es nun nicht mehr und die in den letzten Jahren schrittweise renovierten Flure bleiben auch sauberer.

Kita „Buddelflink“ Goseck

Spielpaket im Wert von 700 € gewonnen

Unsere Einrichtung hat sich im September an den Projekten „KiTa-Spielothek“ und „KiTa-Spielothek für die Krippe“ beteiligt und ein Spielpaket mit Produkten von Bruder, Playmobil, Ravensburger, Schleich und verschiedenen Gesellschaftsspielen gewonnen.
Die Projekte wurden vom „Mehr Zeit für Kinder e.V.“ ausgeschrieben und verfolgen das Ziel, Erziehungspartnerschaften zwischen Familien und KiTa`s zu fördern und die Spielkultur in den Familien zu stärken. Freudig konnten wir das riesige Spielpaket im Wert von 700 Euro im Oktober entgegennehmen. Mittlerweile haben wir mit den Kindern gemeinsam einige Gesellschaftsspiele durchgeführt und bieten nun auch unseren Kindern und Eltern bzw. Großeltern die Möglichkeit an, sich diese für einen Spielnachmittag innerhalb der Familie auszuleihen.

Das Erzieherteam der KiTa „Buddelflink“

KiTa „Glöckchen“ Laucha an der Unstrut

Einweihung des neuen Spielplatzes

Am 22.11.2013 konnten die Kinder der KiTa „Glöckchen“ den neuen Spielplatz endlich richtig ihr eigen nennen.
Im Rahmen einer Eröffnungsfeier bedankten sich die Kinder mit der Aufführung der Geschichte vom fleißigen Hähnchen Schreihalt.

Für die Unterstützung möchten wir uns recht herzlich bei:
- Herrn Bilstein für die finanzielle Unterstützung und Unterstützung durch den Lauchaer Stadthof,
- der Verbandsgemeinde Unstruttal für die finanzielle Unterstützung,
- der Firma Farys für den Preisnachlass beim Klettergerät und gesponsertes Insektenhotel,
- den Mitarbeitern des Bauhofes für den Aufbau der Geräte,
- dem Förderverein der Kita für den Aufbau des Insektenhotels und für die Verkleidung der Kriechröhre und Anschaffung eines Hochbeetes sowie
- Landrat Harri Reiche für die gesponserte Kindersitzgruppe aus Holz

bedanken.

K. Goldstein

Für Ihre Werbung: **Telefon: (0 34 66) 30 22 21** | **Fax: (0 34 66) 32 38 23** | **e-mail: info@druckerei-moebius.de**

Was unsere Kinder so treiben…
Kita „Reinsdorfer Landzwerge“

Viel Ruhe und Erholsamkeit wünschen wir zur Weihnachtszeit.
Geruhsame Stunden mit all Ihren Lieben seien Ihnen an diesen Tagen beschieden.
Schaffen, Erfolg und gutes Gelingen soll das neue Jahr Ihnen bringen.
Wir wünschen Ihnen und uns für die künftige Zeit eine ebenso gute Zusammenarbeit.

K. Mottzkun

Für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren möchten wir, die Kita „Reinsdorfer Landzwerge“ uns bei allen für die Unterstützung in jeglicher Form recht herzlich bedanken. Wir konnten dadurch all unsere Räumlichkeiten renovieren, eine moderne kindgerechte Küche sowie ein Büro einrichten, unsere Garderobe neu gestalten, Türen und Fußböden erneuern. Sportgeräte und Krippenwagen wurden angeschafft.

Wir bedanken uns bei:
Lafarge Zement GmbH Karsdorf, MDC Power Kölleda, Melioration Laucha, Köhler GmbH Montagen- und Instandsetzungen, Agrargenossenschaft Burgscheidungen, Zahnarztpraxis R. Friedrich, Hausmeisterservice Friedrich, Steuerbüro Knöfel, Hügelland KG, Jagdverein Reinsdorf, Fleischerei Otto, Geflügelhof Stechemesser, „Jägerhütte“ Danny Klukas, „Zum Deutschen Haus“ Nicole Lachmann, Burgenlandküche Zeitz, Landrat Harri Reiche, GESA Herrn Tappert, Reinsdorfer Weinbergschnecken.
Weiterhin bedanken wir uns bei der Reinsdorfer Feuerwehr, dem Sportverein, Ron Schlehahn, den Reinsdorfer Rentnern und besonders unseren Eltern und Großeltern für die Mitgestaltung unserer Feste und Feierlichkeiten.

Ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins Jahr 2014 wünschen die

„Reinsdorfer Landzwerge“

Informationen / Veranstaltungen / Rückblicke aus den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut)

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Freyburg (Unstrut) und der Ortsteile Dobichau, Nißmitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz,

im Namen des Gemeinderates der Stadt Freyburg (Unstrut) wünsche ich Ihnen und Ihren Familienangehörigen während der bevorstehenden Feiertage etwas Abstand vom Alltag um die Weihnachtsfeiertage, dem Anlass des Festes entsprechend, würdig begehen zu können.
Doch auch ein Vorausblick auf die zukünftigen Vorhaben und Besinnung auf das Geschaffene sei gestattet.
Wichtige Grundlage für die zukünftige Stadtentwicklung und Gestaltung wurden für das Sanierungsgebiet durch den Gemeinderat und durch Hinweise aus Einwohnerversammlungen konzeptionell festgelegt. Damit sind die Weichen für die nächsten Jahre hinsichtlich der touristischen und wirtschaftlichen Entwicklung gestellt.
Hinsichtlich einer demographischen Entwicklung, die in den nächsten Jahren sehr zu unseren Ungunsten verläuft, sind alle Initiativen, die diesem Trend entgegenwirken, von großer Bedeutung. Der Ausbau der Bahn- und Bussteige im Unstruttal auf modernstem Niveau bedeutet nicht nur behindertengerechter Ein- und Ausstieg in Nahverkehrsmittel, sondern gleichzeitig bessere Erreichbarkeit der Arbeitsplätze für Schüler in der Berufsausbildung, bessere Erreichbarkeit für Familien mit Kinderwagen, bessere Erreichbarkeit der örtlichen touristischen Leistungsträger.
Vielen Dank den Räten für die Arbeit in der zurückliegenden Legislaturperiode. Sie war stets von konstruktiver Arbeit und einer Entscheidungsfindung geprägt, in der es galt, zukünftigen Generationen keine Schulden zu hinterlassen. Gleichfalls sei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsgemeinde Unstruttal gedankt, die uns in diesem Sinne unterstützen.
Investitionen im privatwirtschaftlichen Bereich, wie die Reaktivierung der Wasserkraftnutzung Burgmühle sowie im Sport- und Freizeitbereich, wie die Errichtung des Kunstrasenplatzes im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark sind markante Bestandteile, um die Attraktivität der Stadt als Wohn- und Lebensort zu erhöhen.
Ohne das Engagement der Unternehmer, die ein Herz für soziale Projekte haben, kämen viele Teile des gesellschaftlichen Lebens zum Erliegen. Allen Firmeninhabern wünsche ich wirtschaftliche Erfolge, verbunden mit Dank für die bisherige Unterstützung.
Durch die Ausrichtung von Veranstaltungen wurde im diesem Jahr verstärkt Augenmerk auf städtische Initiativen gelegt. Im Mai durch den Unstrutradwandertag. Hier wurde mit Unterstützung des Freyburger Fremdenverkehrsverein e.V. die Radwegeverbindung nach Thüringen unter Einbindung der Gastronomie und der Unstrutbahn beworben. Im September fand der Kreis-Kinder-Feuerwehrtag, ausgerichtet durch die Freiwillige Feuerwehr Freyburg, statt. Eine vorbildliche Initiative zur Nachwuchsgewinnung und zur sinnvollen Freizeitbetätigung. Allen Kameradinnen und Kameraden spreche ich hiermit Dank und Achtung für ihre stete Einsatzbereitschaft aus. In diese Würdigung sind gleichfalls diejenigen mit eingeschlossen, die in den Ortsteilen der Stadt Freyburg (Unstrut) sich in der Freiwilligen Feuerwehr, den Heimatvereinen oder unterstützend bei der Seniorenarbeit betätigen.
Allen Aktiven im Sport-, Heimat- und Interessenvereinen sei für ihre ehrenamtliche Arbeit Lob, Dank und Anerkennung ausgesprochen.
Auf dem überregional bedeutsamen Vorhaben „Saale-Unstrut – Auf dem Weg zum Welterbe“ sind wir ebenso ein gutes Stück vorangekommen. Die Finanzierung zur Sanierung der eingestürzten Weinbergstrockenmauern ist geklärt. Wenn alles wie geplant verläuft, können in den nächsten 2 Jahren alle vorliegenden Anträge bewilligt werden. Ab Ende 2015 kann mit der Baumaßnahme zur Gestaltung des Kirchplatzes begonnen werden. Ein zentrales Vor-

haben zur innerstädtischen Aufwertung und Gestaltung des Kirchplatzareals. Genügend Anstrengungen sind noch zu tätigen, um diesen für alle Beteiligten so wichtigen Titel zu erringen.
Lassen Sie es uns angehen, gemeinsam die bevorstehenden Herausforderungen zu meistern!

Der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) sowie die berufenen Bürgerinnen und Bürger wünschen Ihnen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und für das Jahr 2014 viel Optimismus, Tatendrang und Gesundheit.

Ihr

Udo Mänicke
Bürgermeister

Stadtbibliothek Freyburg (Unstrut)

Hinter der Kirche 2
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 03 44 64 / 2 80 51
E-Mail: stadtbibliothek-frey@hotmail.de

Stadtbibliothek Freyburg – Ein Jahresrückblick

Das Jahr neigt sich dem Ende zu, Zeit zurückzuschauen. Was war 2013 los in der Stadtbibliothek Freyburg?
Man könnte es ganz knapp in Zahlen zusammenfassen: rund 760 Stunden Öffnungszeit, etwa 800 angemeldete Leser, die über 30.000 Bücher und andere Medien ausgeliehen haben. Dazu 45 Veranstaltungen mit etwa 1300 Besuchern. Rund 400 Medien kamen neu in den Bestand, mussten bearbeitet und ausleihfertig gemacht werden, rund 500 Bücher waren veraltet oder verschlissen und wurden aussortiert.
Was steckt hinter den Zahlen? Dank des Förderprogramms zur Zusammenarbeit von öffentlicher Bibliothek und Schulen konnten die Autoren Constanze John und Manfred Helmecke für insgesamt 4 Veranstaltungen in Grund- und Sekundarschulen eingeladen werden. Auch reichlich neue Bücher (nicht nur für Kinder) konnten mit dem Fördergeld angeschafft werden.
Zu den jüngsten Teilnehmern an Bibliotheksveranstaltungen gehören die Kindergartenkinder.
Die Schulen beteiligten sich am Wettbewerb „Bäume erzählen“. Die anschließende Ausstellung zeigte den Einfallsreichtum der Kinder. Einführungen in die Bibliotheksbenutzung, Lesewettbewerbe oder Lesenächte gehören ebenfalls zu den Veranstaltungen für die Schulen. Einen festen Platz haben auch die Ferienangebote der Bibliothek. Seit einigen Jahren ist die Aktion „Lesesommer XXL“ für die 10- bis 13-Jährigen Bestandteil der Sommerferien. In diesem Jahr haben zum ersten Mal alle Teilnehmer die geforderten 2 Bücher gelesen und ihr Zertifikat erhalten.
Eine neue Generation von Leseratten kommt nicht von allein. Deshalb beteiligt sich die Stadtbibliothek Freyburg auch an der Aktion „Lesestart – 3 Meilensteine fürs Lesen“. Seit November erhalten alle Dreijährigen ihr 2. Lesestart-Set mit einem altersgerechten Bilderbuch und anderen Materialien in der Bibliothek.
Aber nicht nur für die Kinder gab es in diesem Jahr spezielle Angebote. Für die Erwachsenen las Nils Wiesner im Rahmen des VII. Literaturherbst an Saale, Unstrut und Elster aus seinem Roman „Das Haus der Lügen und der Träume“, der Gleinaer Ortschronist Thomas Lampe stellte die Geschichte von Schloss Gleina vor und Hannelore und Friedel Schneider nahmen uns mit auf eine Reise durch Äthiopien.
Aus meiner Sicht war es ein interessantes und arbeitsreiches Jahr. Auch 2014 wird es wieder einige Veranstaltungen geben, hoffentlich viele neue Bücher und ganz sicher viele interessierte Leser.
Nach dem Weihnachtsurlaub hat die Stadtbibliothek Freyburg ab **02. Januar 2014** wieder **geöffnet**.
Ich wünsche allen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Elisabeth Schumann

Der Tierschutzverein Freyburg e.V. sagt „DANKE“

Liebe Tierfreunde!
Der Tierschutzverein hat sich in diesem Jahr nunmehr zum 6. Mal am Freyburger Weihnachtsmarkt beteiligt.
Unsere liebevoll gestaltete Weihnachtshütte beherbergte wieder eine Tombola zugunsten des Freyburger Tierheimes und viele Tüten mit selbst gebackenen Plätzchen.
Deshalb an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die vielen Sponsoren, durch die diese Tombola erst möglich wurde und natürlich an die fleißigen Plätzchenbäcker. Jedes Los und jedes Plätzchen wurde an den Mann bzw. die Frau gebracht! Vielen, vielen Dank!
Ein großes Dankeschön auf diesem Weg auch an alle Tierfreunde, die uns das ganze Jahr über mit Futter-, Sach- oder Geldspenden sowie dem Engagement in ihrer Freizeit unterstützt haben.
Die Bewohner und Mitarbeiter des Freyburger Tierheimes möchten auf diesem Wege allen Tierfreunden ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr wünschen.

Claudia Müller
Vorsitzende Tierschutzverein Freyburg e.V.

CONTAINERDIENST
H u. S Recycling, Holger Pilling
Am Gewerbepark 24, 06632 Freyburg
Allen unseren Kunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!
Telefon 03 44 64 / 35 656 Mobil 0171 / 43 61 364

Allen Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!
OPEL
RUHM-AUTOMOBILE
2x in Ihrer Nähe
06268 Querfurt
Nebraer Tor 7
Tel. 03 47 71 / 7 36 01
06268 Albersroda
Hauptstraße 30
Tel. 03 46 32 / 2 28 41
www.ruhm-automobile.de

Gemeinde Gleina

Kalender 2014 von Gleina erhältlich

Für das kommende Jahr wurde ein Kalender mit dem Thema „Im Wandel der Zeit 2014“ erstellt.

Wer Interesse am Erwerb des Kalenders hat, kann sich unter 0151 / 21 43 04 71 an Thomas Lampe wenden.

Gemeinde Gleina OT Ebersroda

Lesung der neuen Chronik über Ebersroda und Umgebung fand trotz Sturmwarnung regen Zuspruch

Am Donnerstag, dem 05. Dezember fand im Dorfgemeinschaftshaus, im „Backhaus“ Ebersroda, eine Lesung einer neu zusammen getragenen Chronik über Ebersroda und Umgebung statt. Verfasserin ist Frau Christa Reichardt, geborene Schmidt, welche in Ebersroda geboren und aufgewachsen ist.
Diese Fleißarbeit wurde mit sehr regem Zuspruch belohnt! Trotz Sturm war das Backhaus bis zum letzten Stuhl besetzt. Aus Nachbarorten kamen noch am selben Abend Anrufe mit der Bitte, diese Lesung zu wiederholen.
Sehr viel Zuspruch fanden auch die gebundenen neuen Chroniken, die Frau Reichardt an diesem Abend mitgebracht hat.
Zur Zeit werden noch Absprachen zur Durchführung einer erneuten Lesung getroffen.
Bestellungen der Chronik nimmt Frau Annerose Reinicke entgegen.
Wir, der Freizeit und Traditionsverein Ebersroda e.V., der Bürgermeister und alle Bürger von Ebersroda danken Frau Reichardt sehr herzlich für diese unermüdliche Arbeit!

Gemeinde Goseck OT Markröhlitz

Rassegeflügelschau in Markröhlitz

Der RGZV Markröhlitz 1962 e.V. lädt vom **04. bis 05. Januar 2014** in die Kommunalhalle Markröhlitz zur Rassegeflügelschau in Markröhlitz recht herzlich ein, angeschlossen sind die Werbeschauen der Deutschen Modeneser und Deutschen Schautauben.
Es haben Aussteller aus verschiedenen Landkreisen gemeldet.
Unter ihnen sind auch amtierende Deutsche Meister, die 2013 in Leipzig den Titel errungen haben. Ausgestellt werden ca. **800** Hühner, Zwerghühner und Tauben.
Die Besucher erwarten eine große Tombola und eine ansprechende gastronomische Versorgung.

Voliere mit Pfautauben

Die schönen Pokale werden am Sonntag an die besten Züchter übergeben.

Öffnungszeiten:
Samstag, **04.01.2014** von **09:00 bis17:00 Uhr**
und Sonntag **05.01.2014** von **09:00 bis 14:00 Uhr**.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

RGZV Markröhlitz 1962 e.V.

Raumausstatter
Ralf Weiße
Allen meinen Kunden und Geschäftspartnern wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!
Maler- und Tapezierarbeiten
Bodenverlegearbeiten
Karl-Stephan-Straße 17 • 06636 Laucha
Tel. 034462-20962 • ralf.weisse@freenet.de
Mobil 0171-7374265

Gemeinde Karsdorf OT Wetzendorf

Kinder- und Jugendhaus „Free-Time" mit Mehrgenerationenhaus Karsdorf

Ringstraße 25, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf

Hausleiterin: Angela Reininger
Handy/Tel.: 0173 / 7 45 24 64
oder 03 44 61 / 5 62 47
E-Mail: info@mgh-karsdorf.de

23. Volleyballnacht

am 28.12.2013 um 18:00 Uhr
Turnhalle Wetzendorf

Wir würden uns sehr freuen, Sie begrüßen zu dürfen!

Angela Reininger, Hausleiterin

Seniorenclub Karsdorf

Träger: Internationaler Bund Bildungszentrum Naumburg
Ansprechpartner: Frau Meng, Tel.: 03 44 61 / 5 62 47

Clubprogramm für den Monat Januar 2014

Dienstag, 07.01.2014
13:30-14:00 Uhr sportlich begrüßen wir das neue Jahr
14:00-16:00 Uhr Wir erinnern uns an das vergangene Jahr bei Kaffee und Kuchen

Dienstag, 14.01.2014
13:30-14:00 Uhr Bunte Tücher tanzen - Sitzgymnastik
14:00-16:00 Uhr Spielenachmittag - Rommé, Mensch ärgere dich nicht usw.

Dienstag, 21.01.2014
13:30-14:00 Uhr Bewegung zu flotter Musik mit bunten Tüchern
13:30-16:00 Uhr Klatsch und Tratsch - bunte Zeitungsschau

Dienstag, 28.01.2014
13:30-14:00 Uhr Gymnastik hält fit mit Frau Mika
14:00-16:00 Uhr Gemütliches Beisammensein bei Kaffe und Kuchen

Änderungen vorbehalten!

Für die Clubveranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag von 1,00 €/ p.P. erhoben.
Täglich können Sie bei uns zum Selbstkostenpreis Kaffee trinken und selbst gebackenen Kuchen essen.

Öffnungszeiten
Montag 08:00-14:30 Uhr
Dienstag 08:00-16:00 Uhr
Mittwoch-Freitag 08:00-14:30 Uhr

Jürgen Proebsting
Rechtsanwalt

Marienstraße 11
06632 Freyburg

Telefon: 03 44 64 / 35 91 00
Telefax: 03 44 64 / 35 91 90

Termine nach Vereinbarung

Allen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!

Steinmetzmeister
Steinbildhauermeister
GUNTHER BISCHOFF
RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU
Schweigenbergstr. 25
06632 FREYBURG Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12

NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE
★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★
Karl-Liebknecht-Straße 2c · 06642 Nebra
- Ecke E.-Langrock-Straße -
im selben Haus
FRISEURSALON REGINA ★
★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★
Unserer werten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten frohe und besinnliche Feiertage sowie für das neue Jahr alles Gute.

FÜR IHRE WERBUNG:
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Stadt Laucha an der Unstrut

Grußworte zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel

Liebe Bürgerinnen und Bürger in Laucha an der Unstrut, Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf,

wenn wir in diesen Tagen auf unseren Kalender schauen, stellen wir fest, dass dieser ziemlich dünn geworden ist. In ein paar Tagen feiern wir Weihnachten, ein Fest, das für viele Menschen auf dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres ist. Weihnachten ist ein Familienfest. Für viele Familien die einzige und notwendige Chance zusammenzufinden. Endlich haben wir die Zeit mit unseren Angehörigen oder Freunden ein schönes altes Fest zu begehen. Die Zeit zwischen den Jahren bringt uns ein paar Tage Besinnlichkeit, ein paar Tage des Innehaltens und Aufatmens. Alles ruht, die Geschäfte und die Politik, der Straßenverkehr und die Unterhaltungsindustrie. Das gibt uns die Gelegenheit auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich z. B. nicht in Geschenkpapier wickeln. Auch Glück kann man nicht kaufen. Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden sind Geschenke, für die wir nicht dankbar genug sein können. Das sind die wahren Werte des Lebens!
Lassen Sie uns heute auf das Geleistete im alten Jahr schauen und einen Ausblick auf das kommende neue Jahr wagen.
Gemeinsam haben wir uns Ende Mai dem Hochwasser entgegen gestellt. Ich möchte allen Helfern danken. Somit konnten wir gravierende Folgeschäden vermeiden und glauben sie mir, ich bin sehr stolz auf die Einsatzbereitschaft und das persönliche Engagement der vielen Helfer.
Mit der Erneuerung des Fußweges an der Unteren Hauptstraße im Bereich der Promenade haben wir diesen Bereich gestalterisch aufgewertet und eine langwierige Gefahr beseitigt. Kurz vor dem Weihnachtsfest haben wir die neue Schnittstelle am Bahnhof fertig gestellt und neben der aus meiner Sicht gelungenen Gestaltung einen weiteren unschönen Bereich sichtbar bereinigt. Mit der Pflanzung des Solitärbaumes haben wir die gestalterische Aufwertung unseres Marktes begonnen.
Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, werden die umfangreichen Aktivitäten an der Mühle nicht entgangen sein. Die Leistungen des Eigentümers, welche auch eine Verbesserung unseres Ortsbildes und die Schaffung einer weiteren Attraktivität in unserer Stadt darstellt, sind sehr bemerkenswert und hoch anzurechnen.
Mit der Errichtung des Radweges neben der Flutbrücke ist uns der Anschluss an den vorhandenen Radweg nach Dorndorf gelungen. Damit wird uns eine sinnvolle Alternative zur bisherigen Nutzung der Flutbrücke ohne Fußweg angeboten. Wir als Stadt haben mit dem Erwerb und der Bereitstellung des benötigten Grundstücks einen wichtigen Beitrag geleistet.
Für das Jahr 2014 stehen für unsere Mitbürgerinnen und Bürger in Burgscheidungen umfangreiche Baumaßnahmen durch den Abwasserzweckverband bevor. Wir als Stadt werden uns bemühen, die gestalterische Aufwertung der öffentlichen Straßen und Plätze in Burgscheidungen voranzubringen. Ob uns dies gelingt, ist insbesondere von den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln abhängig. Seien Sie gewiss, dass wir hierfür alle Möglichkeiten prüfen werden. In Laucha selbst stehen für nächstes Jahr die Neugestaltung des Fußweges am Markt mit der Pflanzung der Baugruppen vor dem Kirchenschiff und die Schaffung von Parkplätzen im Bereich der Unteren Krautgasse an.
Trotz knapper Haushaltskasse haben wir auch in diesem Jahr ein Augenmerk auf die Erhaltung des Vorhandenen gelegt. Die dabei erzielten Resultate sind ein positiver Beitrag für unsere Ortsgestaltung in Laucha und seinen Ortsteilen. Dabei konnten wir auf die bewährte Unterstützung von Vereinen und Privatpersonen zurückgreifen.
Mein besonderer Dank gilt den Menschen, die an den Feiertagen nicht im Kreise von Familie oder Freunden Weihnachten feiern, sondern ihrer gewohnten Arbeit nachgehen, ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen und sich mit Verantwortungsbewusstsein um ihre Mitmenschen kümmern.
Weiterhin möchte ich die Gelegenheit nutzen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, unsere Stadt Laucha an der Unstrut mit ihren Ortsteilen Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten. Ich möchte allen Bürgern und Bürgerinnen danken, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben. Meinen Mitgliedern des Rates danke ich recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und freue mich auf ein weiteres Jahr mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten und gesunden Rutsch sowie ein friedvolles, erfolgreiches und zuversichtliches 2014!

Ihr

Michael Bilstein
Bürgermeister der Stadt Laucha an der Unstrut

Seniorenclub Laucha

Träger: IB BZ Naumburg
Tel.: 0176 / 51 41 91 16

Clubprogramm für den Monat Januar 2014

Donnerstag, 09.01.2014
14:00 Uhr Wir begrüßen das neue Jahr

Donnerstag, 16.01.2014
14:00 Uhr Sport mit bunten Tüchern mit Frau Mika

Donnerstag, 23.01.2014
14:00 Uhr Fitness für das Gehirn - Stadt-Land-Fluss

Donnerstag, 30.01.2014
14:00 Uhr gemütliches Kaffee trinken

Pension & Café
CAFÉ AM KLOSTER
gegenüber Kloster
06642 Memleben
Tel.+Fax (03 46 72) 6 94 59

„Zum Storchennest"
Gaststätte Zum Storchennest Memleben
06642 Memleben
Tel.+Fax (03 46 72) 6 55 24

Wir wünschen allen Gästen
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes Jahr 2014!
Familie Ihle

Schnupperaktion für das Unstruttal

Mit einem neuen, abgestimmten Fahrplankonzept starten Burgenlandbahn und PVG Burgenlandkreis in der Region „Unstrut/Finne“ zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2013.
Und damit Bürgerinnen und Bürger der Städte und Gemeinden, die durch das integrierte Netz erschlossen werden, zum Schnuppern und Erfahrungen sammeln angeregt werden, haben die beiden Verkehrsunternehmen in Abstimmung mit dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) und dem Burgenlandkreis zusätzlich ein zeitlich begrenztes Sonderangebot aufgelegt.
In den Tarifzonen 251, 252, 253, 254 und 255 (zwischen Lossa/Wohlmirstedt/Memleben im Westen des Kreisgebiets und Naumburg) wird für Fahrten auf den Linien mit dem überarbeiteten Verkehrsangebot von Montag, dem 16.12. bis einschließlich Freitag, dem 20.12. ein Rabatt gewährt: Ein ab 08:00 Uhr gelöster Einzelfahrschein gilt für die gewählte Verbindung am gleichen Tag auch zur Rückfahrt. Kleine Gruppen können an den Werktagen zwischen dem 3. und 4. Advent ebenfalls profitieren: Die MDV-Tageskarte zum Preis für **eine** Person ist während des oben genannten Zeitraums ab 08:00 Uhr für bis zu **fünf** Personen gültig.
„Mit dem Sondertarif wollen wir langjährige, erfahrene ÖPNV-Nutzer einerseits und Menschen, die Bus und Bahn gerade jetzt einmal testen möchten, zum Einsteigen im neuen Netz anregen und für den guten Nahverkehr auch in der Region gewinnen“, erklären MDV-Geschäftsführer Steffen Lehmann und Erich Engel, Geschäftsführer der PVG-Burgenlandkreis mbH übereinstimmend und nennen Preisbeispiele: „Eine Hin- und Rückfahrt „Bad Bibra – Naumburg über Laucha“ mit der PlusBus-Linie 611 und der Burgenlandbahn kostet statt 11,00 Euro nur 5,50 Euro; wenn drei Personen mit der Linie 604 von Klosterhäseler in die Domstadt und zurück fahren möchten, zahlen sie für eine Tageskarte statt 14,00 Euro nur 7,00 Euro.“
Je mehr Menschen ab dem ersten Tag von dem neuen Bahn- / Buskonzept Gebrauch machen werden, desto zahlreicher werden die Reaktionen sein, von denen die Verkehrsunternehmen und der Burgenlandkreis als Aufgabenträger hoffen, dass überwiegend eine positive Resonanz erzielt werden kann. „Wir bauen auf eine starke Partnerschaft von Bahn und Bus im Unstrutttal“, so Jan Haußner, Sprecher der Verkehrsbetriebe Elbe-Saale der Deutschen Bahn, die die Burgenlandbahn zwischen Naumburg Ost und Wangen betreibt.
Der Erwerb des Einsteiger-Angebots ist ganz unkompliziert: Einzelfahrscheine und Tageskarten für 1 Person gibt es an den Automaten in den Zügen der Burgenlandbahn und bei den Busfahrern der PVG. Über die erweiterte Mitnahmemöglichkeit sind Kontroll- und Fahrpersonal ebenso informiert, wie über den gewährten Rabatt auf der Rückfahrt.
„Es ist also ganz einfach, das neue Angebot jetzt auszuprobieren“, freut sich Harri Reiche, Landrat des Burgenlandkreises: „Verbindung auswählen, Ticket mit Preisvorteil lösen und es kann losgehen.“, und ergänzt: „Nutzen Sie in Kombination Bahn und Bus im Unstruttal in Familie oder mit Freunden für einen Besuch der zahlreichen Advents-Angebote und geben Sie uns Ihre Rückmeldung zu dem, was in Verbindung von Burgenlandbahn und PVG-Linienbus noch verbessert werden kann.“

Die Fahrpläne finden Bus- und Bahnnutzer aktuell auf den Internet-Seiten des MDV und der Verkehrsunternehmen.

Pflaster-, Garten- und Landschaftsbau Gorn

Harald Gorn
An der Golle 4
06642 Memleben

Tel. 03 46 72 / 8 44 07
Fax 03 46 72 / 9 36 99
Funk 01 73 / 3 61 74 97
E-mail harald.gorn@t-online.de

Meiner werten Kundschaft wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und bedanke mich für Ihr Vertrauen!

Jahreshauptversammlung des Förderverein Eifert-Orgel Laucha e.V.

Die Jahreshauptversammlung des Fördervereins Eifel-Orgel Laucha e.V. findet am **Freitag, dem 30.01.2014 um 19:00 Uhr** im kleinen Gemeinderaum des **Pfarrhauses Laucha**; Untere Hauptstraße 6 statt.
Die Tagesordnung hängt ab dem Zeitpunkt der Ladefrist im Schaukasten des Vereins in Laucha, An der Appel 29 (Ecke Hirschrodaer Straße) sowie im Schaukasten der Kirchengemeinde, Untere Hauptstraße 6 aus.

- Der Vorstand -

OT Kirchscheidungen

Kirchscheidunger Heimatfreunde

Aus der Schule geplaudert…

…wird im wahrsten Sinne des Wortes am **Sonnabend, dem 25. Januar 2014**, 16:00 Uhr im **historischen Backhaus** in Kirchscheidungen
Der ehemalige Lehrer, Chronist und Direktor der Polytechnischen Oberschule Burgscheidungen Manfred Lauterbach zeigt Dias und 8-mm-Schmalfilme in schwarz/weiß über das schulische Leben in Burgscheidungen in den Jahren 1960-1990.
Sportfeste und Weihnachtsmärchen, Sommerferien am Hohenwarte-Stausee u.v.a. werden in Erinnerung gebracht. Auch Besuche bei den Bauern der LPG und ein Krimi „Agenten im Rabenfang“ von 1965 werden sicher manches Staunen und Lächeln hervorrufen. Über ehemalige Lehrer/innen dieser Schule gibt es heitere Enthüllungen.
Alle ehemaligen Schüler/innen aus Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen und Thalwinkel, die die Schule in Burgscheidungen in diesen Jahrzehnten besuchten, aber auch deren Eltern, Kinder, Großeltern und Lehrer/innen sind dazu recht herzlich eingeladen.
Für eine kleine gastronomische Betreuung ist gesorgt – aber nichts aus der Schulküche.

Eintritt frei!

Es laden ein:
Viola, Diana und Manfred Lauterbach
von den „Kirchscheidunger Heimatfreunden“

Stadt Nebra (Unstrut)

Neugestaltung des geschändeten Denkmals Großwangener Straße

Liebe Leser,

wer in der letzten Zeit die Strecke aus Richtung Nebra (Unstrut) nach Großwangen befahren hat, konnte feststellen, dass das Denkmal im neuen Glanz erschien.
Es ist durch seine Neugestaltung zu einem Kleinod geworden und entspricht nun wieder, wofür es einmal entstanden war.
Pünktlich zum Volkstrauertag ist es für alle diejenigen Menschen wieder hergerichtet worden, die während der Naziherrschaft für Freiheit und Gerechtigkeit ihr Leben lassen mussten.
Einen herzlichen Dank gilt all denjenigen, die mit finanziellen oder materiellen Spenden dazu beigetragen haben, dass dieses Denkmal wieder neu gestaltet werden konnte.
Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitern des städtischen Bauhofes für ihre Leistung und die Gestaltung, die sie erbracht haben.

Hildebrandt
Bürgermeister

Hans-Joachim Diers
Initiator der Maßnahmen

Veranstaltungen der Trias-Ausstellung Nebra (Unstrut)

Wegen Urlaub bleibt die Trias-Ausstellung vom **23.12.2013 bis 10.01.2014** geschlossen.

„Trias – Land im Überflug"

Vortrag am 18.01.2014

Zeit:	17:00 Uhr
Dauer:	ca. 2,0 h
Leitung:	G. Jäger
Preis:	4,00 € p.P
Veranstalter:	Trias-Ausstellung Nebra (Unstrut)

Allen Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute fürs neue Jahr!

TRIAS-Ausstellung

Öffnungszeiten:
Montag-Freitag 10:00-16:00 Uhr
Samstag und Sonntag nach Vereinbarung

TRIAS-Ausstellung Nebra (Unstrut)
Promenade 13 a, 06642 Nebra (Unstrut)
Tel.-Nr.: 03 44 61 / 2 69 05
Funk: 0152 / 06 63 09 45
E-Mail: trias-ausstellung-nebra@t-online.de

Neujahrsfeuer 2014
...am 05.Januar soll es sein...denn am 06.01.14 dürfen wir zu Hause bleim´.

AM 05.01.14 AB 16.00 UHR

IN WANGEN AM SPORTPLATZ

NEUES JAHR, NEUES GLÜCK....

DER KLUB DER GENERATIONEN

LÄDT SIE UND EUCH WIEDER

HERZLICHST EIN, RUND UM DAS GROßE FEUER DABEI ZU SEIN.

FÜR JEDEN MITGEBRACHTEN, ABGESCHMÜCKTEN ECHTEN WEIHNACHTSBAUM...GIBT ES WIEDER EINEN **GLÜHWEIN GRATIS**

FÜR SPEIS UND TRANK IST BESTENS GESORGT.

WIR FREUEN UNS AUF SIE & EUCH.

Der KdG-Wangen

Rückenschule · Entspannung nach Jacobsen
Manuelle Therapie · Krankengymnastik
Lymphdrainage · Krankengymn. Bobath
Eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2014 wünscht das Team der
PHYSIOTHERAPIE MATTHIAS WOLF
Wasserstr. 19 · 06632 Freyburg · Tel. 03 44 64 / 6 62 33

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT
Büro Laucha
Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de
Büro Freyburg, Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64-2 80 57
Bestattungsinstitut
& Blumengeschäft
A. Schmidt
– Bestattungen aller Art
– Trauerreden
– Trauerfloristik
– Erledigung sämtl. Formalitäten
– Bestattungsvorsorge
– Tag- und Nachtbereitschaft
NEU eigene Trauerhalle und Trauercafé

Für Ihre Werbung:
info@druckerei-moebius.de

Stadt Nebra (Unstrut) OT Kleinwangen

Veranstaltungen in der Arche Nebra

Ein Engel für die Arche Nebra / Mitmachausstellung wird eröffnet

Plakatmotiv Ausstellung »Ein Engel für die Arche Nebra«
Gestaltung: calibris marketing + design

Nebra, 1. Dezember 2013 / Zahlreiche Engel sind in den letzten Wochen im Besucherzentrum Arche Nebra „eingeflogen". Kreative Bastler und große und kleine Künstler waren aufgerufen, sich an einem Wettbewerb zu beteiligen und Engel zu erstellen. Diese Engelkreationen sind ab **01. Dezember** in der weihnachtlich-winterlichen **Sonderpräsentation „Ein Engel für die Arche Nebra"** zu sehen. Die besten Engel werden am **06. Januar 2014 prämiert**.
Bilder und Geschichten von geflügelten himmlischen Wesen entstanden schon vor mindestens 4000 Jahren. Geflügelte Gottheiten oder Sendboten der Götter gab es zum Beispiel schon im antiken Persien, in Indien oder im alten Ägypten. Heute gelten Engel allgemein als Segensbringer, man kennt sie als Schutzengel oder freut sich alle Jahre wieder erneut auf die Weihnachts- und Krippenengel. Besucher, Freunde und Partner der Arche Nebra haben sich von den vielen bestehenden Engel-Vorstellungen und -Vorbildern inspirieren lassen und ihre eigenen Engel im Besucherzentrum vorbeigebracht.
Getöpferte, geschnitzte und gedrechselte, genähte und gestrickte Exemplare, Engel aus Pappmaché und aus Holzscheiten, mit Papier- oder Federflügeln und mit oder ohne Heiligenschein – sie alle sind **bis 26. Januar 2014** in der Arche Nebra ausgestellt und stimmen ein auf die Adventszeit.

Die Engel kommen aus dem gesamten Burgenlandkreis und auch darüber hinaus. So sind zum Beispiel auch einige „thürinigische Engel" und Engel aus Halle in der Ausstellung vertreten. Die ersten Exemplare, die in der Arche Nebra eingingen, waren aus Holz und kamen aus Eckartsberga. Gleich eine ganze Engelschar haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Töpfer-AG des Mehrgenerationenhauses Karsdorf beigesteuert. Aus Schulprojekten stammen eine Reihe weiterer Engel unterschiedlichster Art. Und ein besonders fantasievoller Engel vom neunjährigen Tom Kannegießer aus Wangen wurde persönlich in der Arche Nebra abgegeben.
Eine externe Jury wird nach Eröffnung der Sonderschau die schönsten und originellsten Engel auswählen. Bei der Prämierung am 6. Januar 2014 können die Gewinner sich auf wertvolle Preise freuen: Die Toskana Therme in Bad Sulza hat eine Familien-Tageskarte zur Verfügung gestellt, und vom Berghotel „Zum Edelacker" in Freyburg gibt es einen Wertgutschein zu gewinnen. Teilnehmende Gruppen können sich mit etwas Glück über eine kostenlose Zooführung im Bergzoo Halle und eine Führung im Halloren Schokoladenmuseum mit anschließender Verkostung freuen.
Die Idee für Engelausstellung und -wettbewerb hatte Arche-Nebra-Geschäftsführerin Bettina Pfaff. Während ihrer Tätigkeit im Pommerschen Landesmuseum in Greifswald gab es dort jedes Jahr eine ähnliche Engelaktion: „Die Engelausstellung in Greifswald war immer ein voller Erfolg", erinnert sich Bettina Pfaff, „es ist erfreulich, dass auch hier diese Idee so bereitwillig aufgenommen wurde und dass sich so viele Menschen angesprochen fühlten und sich mit wirklich fantasievollen, schönen Ausstellungsexponaten beteiligt haben." Über die rege Beteiligung an der Engelaktion freut sich auch Harri Reiche. Der Landrat des Burgenlandkreises ist Schirmherr des Wettbewerbs und der Ausstellung.

Engel von Tom Kannegießer, 9 Jahre, Wangen

Foto: Arche Nebra

Kontakt:
Arche Nebra – Die Himmelsscheibe erleben, An der Steinklöbe 16, 06642 Nebra (Unstrut), Tel.: 03 44 61 - 2 55 20, Fax: 03 44 61 - 25 52 17
info@himmelsscheibe-erleben.de
www.himmelsscheibe-erleben.de

Stieberitz
Dachdecker GmbH

Sachverständigenbüro
Frank Niehoff
Dachdeckermeister

Unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr!

Oberteich 10 • 06642 Nebra • ☎ (03 44 61) 2 45 04 • Fax (03 44 61) 2 45 06

Nachhilfelehrer (m/w) gesucht!
für alle Fächer und Jahrgangsstufen.
Gute Bezahlung, PKW von Vorteil
Tel. 0 34 45 / 23 47 75 ABACUS
www.nachhilfelehrer-jobs.de

Dipl.-Ing.(FH) Jens- Uwe Tier - Marienstr. 4 - 06632 Freyburg
Ihr Immobilienmakler in Freyburg
www.blk-immobilien24.de
Wir suchen für unsere Kunden Häuser, Wohnungen, Grundstücke, Weinbergs- und Wochenendgrundstücke zum Kauf und zur Miete!
Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr !
Tel: 034464/66545

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

Geschäftseröffnung „Zum Alten Konsum“ (ZAK)

Dass es in Reinsdorf jemals wieder eine Möglichkeit gibt, Waren des täglichen Bedarfs zu erwerben, glaubte keiner, als im September 2011 der von Frau Boye betriebene - im Sprachgebrauch - „Konsum“ geschlossen wurde.
Korina Böttcher-Ehring, gelernte Hotelfachfrau entschloss sich mit ihrer Familie vor gut zwei Jahren, das sich im Eigentum der Gemeinde stehende Objekt zu erwerben. Mit ihrer Geschäftsidee kam sie jedoch nicht so schnell voran, bis zum tatsächlichen Erwerb verging noch einmal ein knappes Jahr. In ca. 1,5 Jahren wurden mit erheblich finanziellem und zeitlichen Aufwand die vorhandenen Räumlichkeiten des ehemaligen „Konsums“ entkernt und bisher teilweise grundhaft saniert. So wurde u.a. im Innenteil eine komplett neue Raumaufteilung geschaffen und der Eingangsbereich Barrierefrei gestaltet.
Die Einwohner von Reinsdorf und Umgebung haben in einem Teil der Räumlichkeiten die Möglichkeit, Waren des täglichen Bedarfs zu erweben. Bei der Auswahl des Sortiments legt Frau Böttcher-Ehring viel Wert auf einheimische Produkte. So werden u.a. Produkte der Marken Glockengold und Rotkäppchen sowie einheimische Weine des Weinhauses Bobbe oder der Winzervereinigung Freyburg e.G. angeboten. Neben dem allgemeinen Lebensmittelsortiment werden auch Kuchen & Kaffee und ein kleiner Imbiss wie Bockwurst und belegte Brötchen angeboten. Wer keine Zeit hat, sich das Frühstück oder den Imbiss vor Ort schmecken zu lassen, für den gibt es auch „Coffee to go“.

Seit der Neueröffnung am 11. November 2013 hat sich gezeigt, dass dieses Geschäft nicht nur zum Erwerb von Lebensmitteln, sondern auch als Begegnungsstätte der Einwohner wahrgenommen wird.
Die Öffnungszeiten des ZAK sind **montags bis freitags von 06:30 bis 11:00 Uhr** und **13:30 bis 17:00 Uhr** sowie **samstags von 07:30 bis 10:00 Uhr.**
Der Teil des Gebäudes, welcher sich noch im Umbau befindet, wird als Café voraussichtlich im Sommer 2014 eröffnet. Hier besteht auch die Möglichkeit, Familienfeiern durchzuführen.
Mit dem Betreiben beider Geschäfte beabsichtigt Frau Böttcher-Ehring langfristig Arbeitsplätze zu schaffen.

Allgemeine Informationen über die Grenzen der Verbandsgemeinde Unstruttal hinaus

Info-Café beim DEB in Leipzig

Fort- und Weiterbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich

Leipzig. Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) in Leipzig lädt am **20. Februar 2014** zum **Info-Café** in die **Industriestraße 85-95** ein. Die Veranstaltung findet in der Zeit von **15:30 bis 17:00 Uhr** statt.

Regelmäßige Fort- bzw. Weiterbildungen im eigenen Fachgebiet sind für viele Fachkräfte inzwischen zu einer Selbstverständlichkeit geworden, und das ist auch gut so. Gerade im Berufsfeld Gesundheit und Soziales, das stark durch gesellschaftliche Veränderungen beeinflusst wird, entscheidet eine gelungene Mischung aus sozialer Kompetenz und der regelmäßigen Kontrolle und Erweiterung des speziellen Fachwissens über ein erfolgreiches und erfülltes Berufsleben.
Alle, die nach dem Prinzip des lebenslangen Lernens mit neuen Entwicklungen Schritt halten möchten, können sich zum Info-Café in lockerer Atmosphäre beim DEB in Leipzig über dessen **Fort- und Weiterbildungen** informieren. Hier werden u.a. die Seminare „Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen“, „Praxisanleitung in der Altenpflege“ oder die Workshopreihen „Zwischenmenschliche Beziehungen erfolgreich gestalten“ und „Leben heißt lernen“ angeboten. Im entspannten Gespräch werden Fragen zu Unterrichtsinhalten, Zugangsvoraussetzungen und Unterrichtszeiten der Fort- und Weiterbildungen beantwortet.

Weitere Informationen unter:
Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk in Sachsen, gemeinnützige Schulträger-GmbH
Privates berufliches Schulzentrum für Gesundheitsfachberufe, Pflege und Sozialwesen des DEB in Leipzig
Industriestraße 85-95
04229 Leipzig
Tel.: 03 41 / 30 61 04 -0
Fax: 03 41 / 30 61 04 -1
E-Mail: leipzig@deb-gruppe.org
Im Internet: www.deb.de oder www.clevere-zukunft.de

Aufruf an alle Vereine und Vereinigungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Veranstaltungskalender 2014

Für die Planung und Erstellung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2014 benötigen wir, sofern die Termine bereits feststehen, die Mitteilungen über stattfindende Veranstaltungen.

Wenn die Termine für Veranstaltungen für das nächste Jahr bereits feststehen, so können Sie diese telefonisch Herrn Hellmund unter 03 44 61 / 2 55 64, per E-mail: k.hellmund@verbgem-unstruttal.de oder Fax 03 44 61 / 2 56 81 mitteilen.
Es besteht auch die Möglichkeit, die Termine schriftlich an die Verbandsgemeinde Unstruttal - Außenstelle Nebra Herrn Hellmund -, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) zu senden.

Hellmund
Amtsblatt

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr

wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten

Maßstäbe / neu definiert AXA

AXA Generalvertretung
Martin Zimmermann
Am Neuen Sportplatz 2
06642 Nebra
Tel.: 034461 61030
martin.zimmermann@axa.de

Kirchstraße 3, 06632 Freyburg
Tel.: 034464 27500
thomas.huefner@axa.de

Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Unstruttal

Dezember 2013

24.12.2013, Freyburg
20:00 Uhr, Hotel Altdeutsche Weinstuben – Heiligabend: **Weihnachtliche Gitarrenmusik**

25.12.2013, Freyburg
Beginn 20:00 Uhr, Hotel Altdeutsche Weinstuben – **„Auch Weihnachtsmänner haben´s nicht leicht“** mit J. Bauer, Leipzig

26.12.2013, Freyburg
Beginn 15:30 Uhr, Hotel Altdeutsche Weinstuben – „Ave Maria“ **Weihnachtskonzert** mit der Sopranistin Manja Freitag-Feetz, Berlin

28.12.2013, Wetzendorf
18:00 Uhr – **23. Volleyballturnier**

29.12.2013, Freyburg
Beginn 19:30 Uhr, Hotel Altdeutsche Weinstuben – **Irish Folk & Pob Music** mit der Gruppe Greenhorns

31.12.2013, Freyburg
Beginn 19:00 Uhr, Hotel Altdeutsche Weinstuben – **Silvesterveranstaltung**

31.12.2013, Wetzendorf
20:00 Uhr, Bürgerhaus – **Silvestertanz**

Januar 2014

03.01.2014, Freyburg
17:30 Uhr, Rotkäppchen Sektkellerei – **Sekt Genießer trifft Schoko Liebhaber**

04./05.01.2014, Markröhlitz
Kommunalhalle – Rassegeflügelschau

05.01.2014, Kleinwangen
ab 16:00 Uhr am Sportplatz – Neujahrsfeuer

17.01.2014, Freyburg
17:30 Uhr, Rotkäppchen Sektkellerei – **Sekt Genießer trifft Schoko Liebhaber**

18.01.2014, Weischütz
09:00-13:00 Uhr, Schießstand – **11. Lauchaer FLG-Pokal**

20.01.2014, Freyburg
10:00 Uhr, Rotkäppchen Sektkellerei – **Prickelndes Sektseminar**

24.01.2014, Freyburg
17:30 Uhr, Rotkäppchen Sektkellerei – **Führung mit Probe 4** Sekte und „Säbeln“

25.01.2014, Kirchscheidungen
16:00 Uhr, Backhaus – **Aus der Schule geplaudert…** Manfred Lauterbach über das schulische Leben in Burgscheidungen 1960 bis 1990

31.01.2014, Freyburg
10:00 Uhr, Rotkäppchen Sektkellerei – **Prickelndes Sektseminar**

31.01.2014, Freyburg
17:30 Uhr, Rotkäppchen Sektkellerei – **Sekt Genießer trifft Schoko Liebhaber**

Mülltermine

Hausmüll

Montag, 23.12.2013
Nebra

Dienstag, 24.12.2013
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Dobichau, Pödelist, Müncheroda, Schleberoda, Zeuchfeld

Freitag, 27.12.2013
Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Groß- und Kleinwangen, Markröhlitz, Tröbsdorf, Wennungen

Samstag, 28.12.2013
Karsdorf, Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 31.12.2013
Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Bioabfall

Freitag, 20.12.2013
Karsdorf, Wetzendorf, Markröhlitz, Reinsdorf

Montag, 23.12.2013
Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Freitag, 27.12.2013
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Städten, Goseck, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Samstag, 28.12.2013
Freyburg, Nißmitz

Dienstag, 31.12.2013
Nebra

Gelber Sack

Montag, 23.12.2013
Burkersroda, Dietrichsroda

Dienstag, 24.12.2013
Dobichau, Pödelist, Goseck, Hirschroda, Plößnitz, Tröbsdorf

Freitag, 27.12.2013
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Dorndorf, Größnitz, Städten, Müncheroda, Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Weischütz, Zscheiplitz

Montag, 30.12.2013
Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Groß- und Kleinwangen, Markröhlitz

Dienstag, 31.12.2013
Karsdorf, Wetzendorf, Reinsdorf, Wennungen

Blaue Tonne

Freitag, 27.12.2013
Burkersroda, Dietrichsroda

Montag, 30.12.2013
Dobichau, Pödelist

Die Termine für das Jahr 2014 lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor.
Diese können Sie dem Abfallratgeber 2014, welcher allen Haushalten im Dezember 2014 kostenlos zugestellt wurde, entnehmen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Gottesdienste

24.12., 14:30 Uhr Größnitz mit Krippenspiel
14:30 Uhr Markröhlitz
15:00 Uhr Karsdorf
15:00 Uhr Zscheiplitz
15:30 Uhr Balgstädt mit Krippenspiel
16:00 Uhr Burgscheidungen
16:00 Uhr Dobichau
16:00 Uhr Ebersroda
16:00 Uhr Großwangen
16:00 Uhr Kirchscheidungen
16:00 Uhr Müncheroda
16:00 Uhr Tröbsdorf
16:00 Uhr Zeuchfeld mit Krippenspiel
16:30 Uhr Baumersroda
16:30 Uhr Wennungen
17:00 Uhr Freyburg mit Krippenspiel
17:00 Uhr Goseck – im Schloss
17:00 Uhr Dorndorf
17:00 Uhr Hirschroda
17:00 Uhr Pödelist
17:00 Uhr Reinsdorf
17:00 Uhr Schleberoda mit Krippenspiel
17:15 Uhr Laucha
18:00 Uhr Gleina
18:00 Uhr Nebra
18:00 Uhr Nißmitz mit Krippenspiel
18:30 Uhr Weischütz
22:00 Uhr Laucha – Andacht für Aufgeweckte in der Kirche
22:00 Uhr Markröhlitz
25.12., 09:00 Uhr Freyburg
09:00 Uhr Gleina mit Abendmahl
10:00 Uhr Nebra mit Abendmahl
10:30 Uhr Ebersroda – weihnachtliche Andacht mit Abendmahl
10:30 Uhr Goseck – Gemeinderaum
10:30 Uhr Laucha mit Abendmahl im Gemeinderaum
11:00 Uhr Balgstädt
14:00 Uhr Hirschroda
15:00 Uhr Plößnitz – weihnachtliche Andacht mit Abendmahl
15:30 Uhr Kirchscheidungen mit Abendmahl im Gemeinderaum
26.12., 09:00 Uhr Burgscheidungen mit Liedersingen
09:00 Uhr Wetzendorf mit Abendmahl
10:30 Uhr Baumersroda mit Abendmahl
29.12., 09:00 Uhr Wennungen mit Abendmahl
10:30 Uhr Laucha
31.12., 15:00 Uhr Gleina mit Abendmahl
16:00 Uhr Karsdorf mit Abendmahl
16:00 Uhr Laucha mit Abendmahl
17:30 Uhr Burgscheidungen
18:00 Uhr Freyburg mit Abendmahl
18:00 Uhr Nebra mit Abendmahl
23:15 Uhr Kirchscheidungen
23:30 Uhr Weischütz
01.01., 10:30 Uhr Laucha mit Abendmahl
14:00 Uhr Balgstädt mit Abendmahl
15:00 Uhr Dorndorf
05.01, 09:00 Uhr Hirschroda mit Abendmahl
09:30 Uhr Freyburg
10:30 Uhr Kleinwangen
10:30 Uhr Laucha
11:00 Uhr Zeuchfeld
14:00 Uhr Kirchscheidungen
06.01., 16:30 Uhr für den Pfarrbereich Laucha – Epiphaniasmusik
11.01., 17:00 Uhr Pödelist
12.01., 09:00 Uhr Gleina
09:00 Uhr Kirchscheidungen
09:00 Uhr Wetzendorf
09:30 Uhr Freyburg
10:30 Uhr Ebersroda
10:30 Uhr Laucha
10:30 Uhr Nebra
15:00 Uhr Burgscheidungen
17.01., 16:00 Uhr Gleina – Taufe
19.01., 09:00 Uhr Hirschroda
09:30 Uhr Freyburg
10:30 Uhr Dobichau
10:30 Uhr Laucha
10:30 Uhr Wennungen
14:00 Uhr Balgstädt
15:00 Uhr Kirchscheidungen
26.01., 09:00 Uhr Karsdorf mit Beginn der Bibelwoche
09:30 Uhr Freyburg mit Abendmahl
10:30 Uhr Laucha – GD zum Auftakt der Bibelwoche
10:30 Uhr Markröhlitz
11:00 Uhr Schleberoda
14:00 Uhr Kleinwangen
14:30 Uhr Goseck

„Geistliche Sprechstunde“ mit Pfarrerin Wegener aus Laucha:
03.01., 19:00 Uhr Gleina
04.01., 14:30 Uhr Weischütz
11.01., 18:00 Uhr Tröbsdorf
15.01., 17:00 Uhr Baumersroda
18:00 Uhr Ebersroda
16.01., 19:00 Uhr Hirschroda
17.01., 19:00 Uhr Gleina
18.01, 17:30 Uhr Weischütz
22.01., 18:00 Uhr Dorndorf
19:00 Uhr Kirchscheidungen
23.01., 17:30 Uhr Plößnitz
19:15 Uhr Laucha
25.01., 18:00 Uhr Burgscheidungen
29.01., 17:00 Uhr Baumersroda
18:00 Uhr Ebersroda
31.01., 19:00 Uhr Gleina

Seniorenandacht
Do 09:30 Uhr Nebra – Johanniterhaus Nebra (Altenpflegeheim)
16.01., 10:00 Uhr Freyburg – Hospital St. Laurentius
27.12., 10:00 Uhr Laucha – DRK Pflegezentrum – WeihnachtsGD
24.01., 10:00 Uhr Laucha – DRK Pflegezentrum – mit Ehepaar Müller

Kinder- und Jugendarbeit

Christenlehre und mehr…
(Bitte Ferienangebote nachfragen)
Mo 15:00-16:00 Uhr Goseck
Di 15:00-16:00 Uhr Balgstädt – 1.-6. Klasse („Pfarre“)
Mi 14:30-16:00 Uhr Freyburg – 1.-6. Klasse (Gemeinderaum)
wöchentl, 16:30 Uhr Burgscheidungen
14./28.01., 14:30 Uhr Gleina
15./29.01., 14:30 Uhr Baumersroda

Konfirmanden
Goseck werden persönlich informiert
Gleina 07./21.01. 17:00 Uhr
Freyburg: 24.01., 18:00-20:00 Uhr Jugendtreff für 8. Klassen

Regionaler Konfirmandentag
25.01., 14:00 Uhr, Roßbach – 7. Klasse – Michaelshaus: Thema „Bibel“

Vom **09. bis 12.01.2014** fahren die Konfirmanden der 8. Klasse in Vorbereitung auf ihre Konfirmation zum Thema „Abendmahl“ nach Eisenach ins Neulandhaus. Alle wichtigen Details zur Fahrt stehen auf den Anmeldebögen.

Pfadfinder
Treffen sich jedes 3. Wochenende in Bad Bibra, Laucha oder Kirchscheidungen

Junge Gemeinde
Mi, 19:30 Uhr Kirchscheidungen (Auskunft: Jochen Kosdon)
Mi, 18:30-20:00 Uhr Freyburg – Gewölberaum

Krabbelgruppe
Di, 16:00 Uhr Laucha, Eltern-Kind-Gruppe 1-4 Jahre
Do, 09:30-10:30 Uhr Querfurt, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Kindertreff
Fr, 15:30 Uhr Querfurt – Kirchspielzentrum (für alle Kinder im Kirchspiel Querfurt)
1. Sa./Monat 09:00-11:30 Uhr Schleberoda – Gemeinderaum

Jugendtreff
03./17./31.01., 18:00 Uhr, Gleina

Kindernachmittage
21.01., 16:30 Uhr Weischütz

Kinderschatzkiste
25.01., 08:30-12:30 Uhr Laucha

Gemeindekreise

Bibelwoche 2014

Für das **Kirchspiel Freyburg**
„Josef und das Glück in der Familie“

In diesem Jahr stehen die Josefgeschichten aus dem 1. Buch Mose im Mittelpunkt der Bibelwoche. Schauen Sie doch mal herein!

24.01., 18:00 Uhr Freyburg – Jugendtreff (Gemeindehaus)
25.01., 10:00 Uhr Rossbach – Michelshaus (Konfirmandentag)
28.01., 19:30 Uhr Größnitz (Größnitz 22)

29.01., 15:00 Uhr Freyburg (Gemeindehaus)
19:30 Uhr Zeuchfeld (Kirche)
30.01., 14:30 Uhr Balgstädt („Pfarre“)
02.02., 10:00 Uhr Freyburg – Regionaler Abschlussgottesdienst (Gemeindehaus)

Karsdorf – Gemeinderaum
27.01. - 31.01.2014
jeweils 19:00 Uhr

Für das **Kirchspiel Laucha**
26.01., 10:30 Uhr Laucha - Auftakt-Gottesdienst
27.01., 19:30 Uhr Dorndorf
19:30 Uhr Kirchscheidungen
28.01., 19:30 Uhr Kirchscheidungen
20:00 Uhr Gleina
29.01., 17:00 Uhr Hirschroda
17:00 Uhr Baumersroda
18:00 Uhr Ebersroda
30.01., 17:30 Uhr Laucha
31.01., 18:00 Uhr Gleina
19:00 Uhr Weischütz
19:30 Uhr Kirchscheidungen
02.02., 10:00 Uhr Freyburg - Abschluss-GD

Frauenstunde / Frauenkreis / Frauenhilfe
08.01., 14:00 Uhr Gleina
13.01., 14:00 Uhr Karsdorf
14:00 Uhr Laucha
14.01., 14:00 Uhr Wennungen
15:00 Uhr Kirchscheidungen
22.01, 15:00 Uhr Nebra

Frauen jüngerer Art
16.01., 19:30 Uhr Laucha – Jahresthemenplanung (Christenlehreraum)

Eltern-Kind (2-6 Jahre) Kreis
25.01., 09:00-11:00 Uhr, Querfurt
zum Familientag in der Heilpädagogischen Hilfe, Pappelstraße 4.
Mit einem Märchen der Theatergruppe Osterhausen „Frau Holle, der böse Wolf und Cindy aus Marzahn“

Bibelstunde
(Landeskirchliche Gemeinschaft)
Do, 16:00 Uhr Freyburg (Gemeinderaum)
17:30 Uhr Laucha (Pfarrhaus)

Mittelalterkreis
28.01., 20:00 Uhr Gleina zum Bibelwochenabend

Kirchenmusik

Mo, 19:30 Uhr Freyburg – Bläserchorprobe (Gemeindehaus)
Mi, 14:00 Uhr Laucha – Unterricht für Gitarre / Orgel / Klavier / Trompete / Flöte… (Kontakt: 03 44 62/2 02 48)
18:00 Uhr Burgscheidungen - Jungbläser
19:00 Uhr Balgstädt – Kirchenchor Freyburg und Balgstädt („Pfarre“)
19:30 Uhr Freyburg – Freyburger Kirchenchor „Collegium musicum“
19:30 Uhr Laucha - Kirchenblech
Do, 09:30-10:30 Uhr Querfurt, Seniorenchor (Kirchspielzentrum, Kirchplan 2)
14:00 Uhr Laucha – Unterricht für Gitarre / Orgel / Klavier / Trompete / Flöte… (Kontakt: 03 44 62 / 2 02 48)
16:30 Uhr Laucha – Kinderchor
18:00 Uhr Laucha - Kirchenchor
19:30-21:00 Uhr Bad Bibra – Nebra Chorproben
19:30 Uhr Laucha – Jugendchor
Fr, 14:00 Uhr Laucha – Unterricht für Gitarre / Orgel / Klavier / Trompete / Flöte… (Kontakt: 03 44 62 / 2 02 48)
19:30 Uhr Gleina – Trinitatischor

Konzert

29.12., 17:00 Uhr Freyburg – St. Marien – Weihnachtsmusik im Kerzenschein mit dem Freyburger Collegium Musicum

Sonstige Informationen

Regionalkonvent
22.01., 19:30 Uhr Freyburg (Gemeindehaus)

Kindersingetage in Laucha
14.-16.02.
Pfarrhaus, Untere Hauptstr. 6;
für Kinder ab 3 Jahre
Freitag ab 15:00 Uhr
Samstag ab 9:00 Uhr
Sonntag 10:15 Uhr Aufführung des Musicals

Sprechzeiten/Erreichbarkeit

Evangelisches Pfarramt Freyburg
Pfarrer Sven Hanson,
Kirchstraße 7, 06642 Freyburg (Unstrut),
Tel.-Nr. 03 44 64/2 74 51 (Büro)
und 03 44 64/2 76 51 (privat),
Fax-Nr. 03 44 64/6 64 43,
e-mail: pfarramtfreyburg@gmx.de,
Sprechzeit:
Di 14:00-17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gemeindepädagogin
Heike Kohn,
Dorfstraße 37, 06636 Laucha, OT Dorndorf,
Tel. 03 44 62 / 2 19 55,
e-mail: hxkohn@gmx.de

Regionalkantor Gerhard Schieferstein,
Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf,
Tel. 03 44 61 / 56 94 59,
Fax-Nr. 03 44 61 / 56 94 63
e-mail: schmoelln@t-online.de

Evangelisches Pfarramt Laucha
Untere Hauptstraße 6, 06636 Laucha
Tel.: 03 44 62/2 02 48; Fax 03 44 62/2 02 62
e-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten im Gemeindebüro Laucha
Di, Mi u. Do 09:00-11:00 Uhr
Pfarrerin Wegener:
Di 09.00-11.00 Uhr, Fr 16:30-17:30 Uhr

Friedhofsbüro Laucha; Bahnhofstr. 6
Tel.: 03 44 62/2 06 10; Fax: 03 44 62/2 27 50
Mo, Mi u. Fr 08:00-10:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Nebra
Pfarrer Herr Röpke,
Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut),
Tel.: 03 44 61/2 22 62, Fax: 03 44 61/2 22 63,
e-mail: pfarramt.nebra@t-online.de,
Bürozeiten: Di u. Do 09:00-11:00 Uhr,
Sprechzeiten des Pfarrers: Di 09:00-11:00 Uhr

Evangelisches Kirchspiel Querfurt
Geschäftsführender Pfarrer Jürgen Pillwitz
Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/42 75 95

Pfarrstelle Querfurt Süd *(für Reinsdorf)*
Pfarrer Hermann Rotermund
Tel.: 03 47 71/2 42 64, Fax: 03 47 71/7 18 41

Kirchspielsekretärin und Friedhofsverwaltung Frau Antje Preuße
Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/2 42 63, Fax: 03 47 71/2 78 60
e-mail: EvKirche.querfurt@t-online.de

Bürozeiten:
Mo-Do 09.00-12.00 Uhr, Di 14.00-18.00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Goseck
Pfarrer Schilling-Schön,
Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck,
Tel. 0 34 43/20 02 42, Fax 0 34 43/23 87 30
Bürozeiten:
Do 08:30-11:30 Uhr im Pfarrhaus Goseck

Katholischer Gemeindeverbund „Bruno von Querfurt“

Katholische Kapelle Sankt Josef in Nebra

Heilige Messe
24.12., 16:30 Uhr Christvesper / HM
26.12., 10:30 Uhr
29.12., 10:30 Uhr
31.12., 16:00 Uhr
05.01., 10:30 Uhr KinderGD mit Aussendung der Sternsinger
07.01., 09:00 Uhr Johanniter Altenpflegeheim
11.01., 17:00 Uhr
14.01., 09:00 Uhr
19.01., 10:30 Uhr
25.01., 17:00 Uhr
28.01., 09:00 Uhr

Erreichbarkeit

Katholische Pfarrei „St. Bruno von Querfurt“
Pfarrer Gerhard Oppelt,
Johannes-Schlaf-Straße 6, 06268 Querfurt,
Tel.-Nr. 03 47 71 / 2 41 59

Computer und mehr...

* individuelle Beratung
* Verkauf, Reparatur, Support
* PC - Technik
* Drucker, Kopierer
* Netzwerke, Internet
* Zubehör, Verbrauchsmaterial

CIT

Allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute fürs neue Jahr!

Computer- und Informationstechnik GmbH
Thomae-Platz 5 - 06636 Laucha a.d.U.
Tel.: 034462 / 20832 - www.cit-laucha.de

Fahrzeugaufbereitung Liebe

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr allen unseren Kunden und Geschäftspartnern!

Rosental 3 · 06642 Reinsdorf
Tel./Fax: 03 44 61 / 2 35 34 · Mobil: 01 72 / 9 32 97 46

Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

EP:Böhme

ElectronicPartner

LCD-/PLASMA-TV, VIDEO, HIFI, TELEKOMMUNIKATION, PC/MULTIMEDIA, ELEKTRO-HAUSGERÄTE, FOTOGRAFIE

Inh. Andreas Munkelt
06636 Laucha, Obere Hauptstraße 11
Tel. 034462 20357, Fax 034462 21645

www.epboehme-laucha.de

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünschen wir allen unseren Kunden und Geschäftspartnern!

Hausgeräte Elektroservice **fiedelak**

06632 Freyburg (Unstrut) · Bahnhofstraße 8
Telefon 03 44 64 / 2 72 43 · Fax 03 44 64 / 2 92 52
E-Mail: info@fiedelak.de · www.fiedelak.de

Zimmerei HEINZ HEFT

Straße der Einheit 23c
06632 Gleina
Tel.: (03 44 62) 2 08 86
Fax: (03 44 62) 2 27 62
e-mail: jheft.zimmerei@t-online.de

Inh. Jens Heft

Unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2014!

KFZ-Werkstatt Braune Abschleppdienst

06268 Steigra · Tel. 03 44 61 / 5 58 11
Tag und Nacht 03 44 61 5 52 04

Wir danken unseren Kunden für das erwiesene Vertrauen und wünschen frohe Feiertage.

www.strecker-natursteine.de

Teutschenthal
Friedrich-Henze-Str. 89a
Telefon 03 46 01 - 2 24 74

Mücheln
Merseburger Str. 11
Telefon 03 46 32 - 2 33 44

Querfurt
Merseburger Str. 54
Telefon 03 47 71 / 73 91 68

- Grabmale und Einfassungen
- Nachschriften und Reparaturen
- Fensterbänke und Treppenstufen

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10.00-16.00 Uhr,
jeden 1. und 3. Sa 10.00-12.00 Uhr, außerhalb gern nach telefonischer Vereinbarung

TETTENBORN TISCHLEREI

Unserer verehrten Kundschaft und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. Gleichzeitig bedanken wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen und stehen auch 2011 jederzeit mit unserem Leistungsangebot zur Verfügung.

Wasserstraße 26 - 06632 Freyburg (Unstrut)
Telefon: 03 44 64 / 2 73 78 - Fax 03 44 64 / 2 92 36

Für Ihre Werbung:
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
Fax: (0 34 66) 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Krämer
Motorgeräte und Motorräder

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Winterdienstgeräte
- Traktoren
- Kombigeräte
- Kehrmaschinen
- Schneeschieber
- Sand- u. Salzstreuer

ISEKI Der Systemanbieter

T. 03 44 62 / 2 22 04
06636 Laucha / Gewerbegebiet
www.kraemer-laucha.de

Tischlerei Wölbling
Meisterbetrieb der Tischlerinnung
seit 1892

Allen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2014!

Große Ziegelohstraße 14
06636 Laucha (Unstrut)
Tel.: 03 44 62 / 2 01 60 · Fax: 2 01 61
www.tischlerei-woelbling.de

Brennstoffhandel und Fuhrunternehmen
Harald Schmidt

Heizöl - Kohle - Container

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Telefon: 03 46 32 / 2 31 54
06249 Mücheln · Lutherplatz 1

MÖBELHAUS LOTH
Steigra an der B 180 • Tel. 03 44 61 / 5 70 17

Wir wünschen allen unseren sehr verehrten Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr!

• Beratung • Planung • Lieferung • Einbau
• Wohnzimmer • Schlafzimmer
• Postermöbel • Kleinmöbel • Küchen

Tischlermeister Jens Schleier
Bau- und Möbeltischlerei

weru
Fenster und Türen fürs Leben

Döcklitzer Tor 57
06268 Querfurt
Tel.: 03 47 71 / 42 80 09
Fax: 03 47 71 / 42 80 10

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2014!

Frohe Weihnachten

Danke für Ihr Vertrauen und Ihre Treue.
Ihr Team vom Autohaus Rudolph wünscht Ihnen eine wundervolle Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

RUDOLPH
www.autohaus-rudolph.de
VW · Audi · VW Nutzfahrzeuge · ŠKODA

STEINMETZBETRIEB
Markus Brandt
Grabmale
Herrengarten 24 · 06647 An der Poststraße (OT Herrengosserstedt)
Tel.: 03 44 67 / 40 2 33 · Mobil: 01 51 / 58 1 5 48 94 · www.grabmale-brandt.de
Techniker- u. Meisterbetrieb

Impressum: Bürgerzeitung für die Verbandsgemeinde Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Dobichau, Nißmitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit den Ortsteilen Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf; Stadt Nebra (Unstrut) mit den Ortsteilen Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf · Herstellung und Anzeigenannahme: Druckerei Möbius, Salzdamm 50, 06556 Artern, Telefon 0 34 66 / 30 22 21, Fax 0 34 66 / 32 38 23, e-Mail: info@druckerei-moebius.de erscheint 1x monatlich verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal · Wird an alle zustellbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt **Auflage 8820**